



Zusammenstellung der Steckbriefe zu Evaluierungsergebnissen

Seit Januar 2022 hat MEN-D quartalsweise drei Steckbriefe erstellt, die in knapper Form die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen aus Evaluationsberichten der Länder zur GAP-Förderperiode 2014 bis 2022 zusammenfassen. Grundlage waren jeweils die Ausarbeitungen der Evaluatorenteamen.

Insgesamt umfassen die Steckbriefe 23 Evaluationen aus zehn Bundesländern, wobei Hessen und Niedersachsen am häufigsten vertreten sind.

Bundesland	Steckbriefe
HE Hessen	6
NI Niedersachsen	5
BW Baden-Württemberg	4
NW Nordrhein-Westfalen	4
HB Bremen	4
SH Schleswig-Holstein	3
ST Sachsen-Anhalt	2
BB Brandenburg	2
BE Berlin	2
RP Rheinland-Pfalz	1

Die Steckbriefe wurden als Anschlussprodukt zu den „Aktuellen Praktiken“ konzipiert. Während sich der Fokus der „Aktuellen Praktiken“ auf die Darstellung des Vorgehens bei der Evaluierung, der eingesetzten Methoden, der Prozesse sowie auf das Monitoring und die Arbeitsstrukturen der Evaluationen richtete – also: WIE wird evaluiert? – liegt der Fokus der Steckbriefe auf der Darstellung der Ergebnisse der Evaluationen sowie deren Schlussfolgerungen und Erfahrungen, sowohl inhaltlich als auch methodisch – also: WAS kam bei den Evaluationen heraus?

Das Veröffentlichungsdatum der in den Steckbriefen dargestellten Evaluationen liegt im Zeitraum von 2019 bis 2023. Der Fokus liegt auf neueren Ergebnissen, d.h. die meisten Veröffentlichungen stammen aus dem Jahr 2022.

Innerhalb der Steckbriefe werden die zusammengefassten Evaluationen acht¹ spezifischen Zielen (plus einem Querschnittsziel) der GAP in der laufenden Förderperiode 2023 bis 2027 zugeordnet.

Spezifisches Ziel	Anzahl
SZ 2 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	1
SZ 3 Verbesserung der Position der Landwirt*innen in der Lebensmittelkette	1
SZ 4 Klimaschutzmaßnahmen	3
SZ 5 Umweltpflege	3
SZ 6 Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt	12
SZ 7 Förderung des Generationswechsels	1
SZ 8 Förderung lebendiger ländlicher Gebiete	4
SZ 9 Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit	1
QZ Förderung von Wissen und Innovation	2

¹ Steckbriefe zu Evaluationsergebnissen der Länder liegen für das SZ 1 nicht vor, da Maßnahmen in diesem Bereich auch bereits zur GAP-Förderperiode 2014 bis 2022 im Zuständigkeitsbereich des Bundes lagen.

Weiterführende Informationen

Auf europäischer Ebene werden aktuelle Praktiken und gute Beispiele aus dem Bereich M+E in der [Evaluation Knowledge Bank](#) präsentiert. Diese Wissensdatenbank gibt Einblicke in verschiedene Ergebnisse, die in Projekten auf Ebene der EU bzw. der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Dateninfrastrukturen und Datennutzung entwickelt wurden. Darüber hinaus wird eine Kurzanleitung zur potenziellen Nutzung vorgeschlagen, die zeigt wie diese Ergebnisse für die Überwachung und Bewertung der GAP genutzt werden können.

Inhalte

SZ 02: Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) – EPLR Hessen 2014-2022	5
SZ 03 & 06: Ergebnisse der Befragung von Begünstigten der Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben – MEPL III	9
SZ 04: Möglichkeiten zur Verstärkung des Aspektes Klimaschutz in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen	13
SZ 04 & 06: Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ (FKU)	17
SZ 04 & 06: Effekte auf Wasser- und Klimaschutz – Eine Analyse betrieblicher Nährstoffvergleiche für ausgewählte Flächenmaßnahmen	20
SZ 05: Beitrag der forstlichen Förderung für die Wasserqualität und -quantität NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022.....	24
SZ 05 & 06: Bericht zum Projekt eines „PBSM-Wirkstofffranking Sachsen-Anhalt“ 2020	27
SZ 05 & 06: Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) zum 2. Vergabezeitraum 2019 bis 2020: Umsetzung, Corona-Auswirkungen und künftige Ausrichtung.....	29
SZ 06: Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe)	32
SZ 06: Evaluation der Maßnahme natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin	35
SZ 06: Die Förderung extensiver Beweidung über den Vertragsnaturschutz im MEPL III	37
SZ 06: Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland	40
SZ 06: „Investiver Naturschutz“ (7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“ (7.1.3)	43
SZ 06: Kooperationen im Naturschutz.....	46
SZ 06: Einfluss von Zwischenfruchtanbau bei Mais auf die Arthropoden Biomasse und Diversität	50
SZ 07: Umsetzung von Dorfentwicklungsplänen in Hessen – Lokale Governance-Arrangements und die Rolle der Steuerungsgruppen.....	53
SZ 08: Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022	57
SZ 08: Soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg	60
SZ 08: Bewertung der Umsetzung der Maßnahme M19 – LEADER des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 – 2020.....	64
SZ 08: Beitrag des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen.....	68
SZ 09: Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen	72

QZ: Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22..... 75

QZ: Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil I)..... 79



SZ 02: Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) – EPLR Hessen 2014-2022

Quelle: Stefan Schwarze, Henrik Ebers, Bernhard Forstner (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Zwischenbewertung des Effekts der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Wettbewerbsfähigkeit									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Geographische Passgenauigkeit der Förderung			+		Energieeffizienzgewinne als unerwarteter Nebeneffekt			+	
	Gefahr des Aufbaus von Überkapazitäten			-		Wahrscheinliche Mitnahmeeffekte			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden: alternative Formen der Investitionsförderung in Erwägung ziehen • Förderung durch verbesserte Beratung für kleine und förderunerfahrene Unternehmen erreichbarer gestalten 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
		x								
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066353.pdf									
Schlagworte	Investitionen, Vermarktung, ländliche Erzeugnisse, Wettbewerbsfähigkeit									

Kontext

Die vorliegende Untersuchung evaluiert die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) im Rahmen des EPLR des Landes Hessen 2014–2022. Ziel dieser Förderung, die im Rahmen der Priorität 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) umgesetzt wurde, ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger zu steigern. Dies soll durch die bessere Integration in die Nahrungsmittelkette, die Förderung von Qualitätsregelungen und die Absatzförderung auf lokalen Märkten erreicht werden.

Die Förderung umfasst Investitionen von V&V-Unternehmen, Erzeugerzusammenschlüssen sowie landwirtschaftlichen Betrieben, um deren Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz – insbesondere im Hinblick auf Wasser und Energie – zu verbessern. Zu Beginn der Förderperiode

waren dafür 12 Millionen Euro für 50 Projekte vorgesehen. Im Laufe der Zeit wurden jedoch Anpassungen vorgenommen, und bis 2021 wurde das Budget auf 48 Millionen Euro aufgestockt. Damit sollen insgesamt 47 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 140 Millionen Euro unterstützt werden. Der Handlungsbedarf für die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hessen ergibt sich aus Wettbewerbsnachteilen in Nord- und Mittelhessen sowie politischen Zielen wie Qualitätsproduktion, Umwelt- und Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Untersuchung bewertet die Wirkung dieser Förderung auf die Unternehmen sowie auf die Ziele der Förderung, wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Energieeffizienz. Es handelt sich um eine Zwischenbewertung, die aufgrund der begrenzten verfügbaren Datenlage lediglich vorläufige Ergebnisse präsentiert.

Methodische Herangehensweise

Für die Evaluation der V&V-Förderung wurde auf verschiedene Datenquellen und Methoden zurückgegriffen. Im Mittelpunkt standen die Auswertung von Förderdokumenten sowie der Daten der bewilligten Vorhaben (Output-Daten), die einen Überblick über die Nutzung der bereitgestellten Mittel und die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung gaben. Zudem wurden Erhebungsbögen analysiert, die im Rahmen der Antragsunterlagen eingereicht wurden. Diese „Investor-Antragsbögen“ lieferten detaillierte Informationen zur Unternehmensstruktur, zu geplanten Investitionen und zur wirtschaftlichen Ausgangssituation der Unternehmen. Die Abschlussbögen, die ein Jahr nach Abschluss der geförderten Vorhaben eingereicht werden, enthalten Daten zu den tatsächlich erreichten Kennzahlen. Zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung lagen erst Abschlussbögen für 18 Förderfälle vor.

Zusätzlich wurden leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt, um qualitative Einblicke in die geförderten Unternehmen und deren Investitionen zu gewinnen. Diese Interviews fanden im Februar 2019 sowie im Mai 2021 statt und dauerten jeweils etwa 45 Minuten. Thematisiert wurden die Branchenentwicklung, die Ziele und Wirkungen der Investitionen, das Verhalten der Unternehmen ohne Förderung sowie die Bewertung des Förderverfahrens. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Daten aus den Abschlussbögen und Telefoninterviews beziehen sich auf verschiedene Zeiträume, je nach Abschluss der Projekte. Projekte, die vor 2020 abgeschlossen wurden, waren nicht von der Coronapandemie betroffen, während spätere Vorhaben stark durch die Pandemie beeinflusst wurden. Diese zeitlichen Unterschiede müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Zentrale Ergebnisse

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit: Die Förderung zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer V&V-Unternehmen ab, indem sie regionale Qualitätsprodukte fördert und die Effizienz des Ressourceneinsatzes verbessert. Dabei sollen die Absatzsicherung für Primärerzeuger unterstützt und Umwelt- sowie Klimaschutzziele erreicht werden. Die Auswahlkriterien gewährleisten diese Zielsetzung und tragen zur Erreichung der Förderziele bei.

Regionale Verteilung und Reichweite: Die geförderten Vorhaben entsprechen dem Bedarf in Mittel- und Nordhessen. Allerdings wurde die Maßnahme zu Beginn wenig genutzt und gewann erst ab 2018 durch verstärkte Werbungs- und Beratungsmaßnahmen an Fahrt. Insgesamt bleibt die Reichweite der Förderung angesichts der Größe des hessischen Ernährungssektors jedoch gering. Es sind somit keine sektoralen Effekte zu erwarten. Dennoch sollte die Förderung von kapazitätserweiternden Investitionen im Landhandel, insbesondere in der Futtermittelherstellung, kritisch überprüft werden, um die Schaffung von Überkapazitäten zu vermeiden.

Vorteile für große, investive Projekte: Die Förderung eignet sich besonders für größere, langfristig geplante Investitionen und weniger für kleinere, schnell umsetzbare Projekte. Der Aufwand für die Antragstellung ist für kleine Unternehmen oft zu hoch, und unerfahrene Antragstellende sind häufig auf externe Hilfe angewiesen. Dies erschwert die Nutzung der Förderung für kleine Betriebe.

Energieeffizienz: Obwohl Energieeinsparungen nicht das Hauptziel der Förderung waren, haben viele Unternehmen durch ihre Investitionen ihre Energieeffizienz erheblich gesteigert. Dies wird angesichts steigender Energiepreise künftig an Bedeutung gewinnen.

Mitnahmeeffekte: Ein Drittel der Unternehmen hätte die Investitionen auch ohne Förderung durchgeführt, während ein weiteres Drittel die Investitionen ohne Förderung reduziert oder verzögert hätte. Nur in 16 Prozent der Fälle wäre die Investition ohne Förderung nicht zustande gekommen, was auf signifikante Mitnahmeeffekte hinweist.

Finanzierungsumfeld: Finanzierungsprobleme waren aus Sicht der Zuwendungsempfänger*innen kein Entscheidungshemmnis für die Unternehmen, auch aufgrund des günstigen Zinsumfelds. Stattdessen standen Nachfrageunsicherheiten sowie der Fachkräftemangel im Vordergrund.

Diskussion und Empfehlungen

- Im Zuge der Förderung von Kapazitätserweiterung, insbesondere in der Futtermittelherstellung, sollte sichergestellt werden, dass keine Überkapazitäten geschaffen werden, die zu einer Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs führen. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahme zu Beginn der Förderperiode wenig genutzt wurde. Es wird daher empfohlen, in der kommenden Förderperiode Informationen über die Fördermöglichkeiten frühzeitig und gezielt an potenzielle Antragstellende zu kommunizieren, um eine breitere Inanspruchnahme zu gewährleisten.
- Mit Blick auf die geplante Erhöhung der Fördermittel in der kommenden Förderperiode ist es entscheidend, dass die personellen Kapazitäten der Bewilligungsstelle entsprechend aufgestockt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Anträge effizient und zeitnah bearbeitet werden, um Verzögerungen bei der Bewilligung und Umsetzung der Vorhaben zu vermeiden.
- Um die Fördermittel auch für unerfahrene und kleinere Unternehmen zugänglicher zu machen, sollten die Beratungs- und Betreuungsangebote für Antragstellende, die zum ersten Mal größere Anträge einreichen, intensiviert werden. Dies könnte durch gezielte Schulungen und eine finanzielle Unterstützung für Beratungsdienste erreicht werden. Besonders sinnvoll wäre es, Fachkräfte aus der Agrarinvestitionsförderung (AFP) einzubinden, da dort bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Unterstützung solcher Projekte vorliegen. Darüber hinaus sollte das Antragsverfahren für kleinere Vorhaben vereinfacht werden, da der Aufwand für die Antragstellung und Dokumentation in keinem angemessenen Verhältnis zu den gewährten

Zuschüssen steht. Kammern und Innungen sollten zudem stärker in die Weitergabe von Informationen zur Förderung eingebunden werden, um potenzielle Antragstellende besser zu erreichen.

- In der kommenden Förderperiode sollte die explizite Förderung regionaler Wertschöpfungsketten gestärkt werden, indem höhere Fördersätze für Vorhaben gewährt werden, die einen großen Teil der Wertschöpfung aus Produktion, Verarbeitung und Vermarktung in der Region belassen. Dies fördert nicht nur die regionale Wirtschaft, sondern stärkt auch den ländlichen Raum.
- Es sollte geprüft werden, ob Zuschüsse weiterhin das geeignete Instrument zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind, oder ob alternative Instrumente wie verbilligte Darlehen, möglicherweise kombiniert mit staatlichen Bürgschaften, sinnvoller sind. Zuschüsse können besonders dann sinnvoll sein, wenn die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll und die Rückzahlung von Fremdkapital unsicher ist. Gleichzeitig sollte jedoch abgewogen werden, welche Nebeneffekte, wie etwa Marktverzerrungen, durch die jeweiligen Förderinstrumente ausgelöst werden könnten.
- Bei der Vergabe von Fördermitteln ist darauf zu achten, dass interregionale und internationale Förderunterschiede berücksichtigt werden. Eine massive Förderung in benachbarten Regionen könnte zu einer Abwanderung von Verarbeitungskapazitäten führen, was langfristig die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Hessen gefährden könnte. Eine solche Entwicklung muss im Kontext der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Regionen genau beobachtet werden, um mögliche negative Effekte auf die regionale Wirtschaft zu minimieren.



SZ 03 & 06: Ergebnisse der Befragung von Begünstigten der Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben – MEPL III

Quelle: Bettina Spengler (IfLS Beratung und Projekte GmbH)

Überblick												
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Befragung zeigt den mittelbaren und unmittelbaren Nutzen der Förderinvestitionen in Kleinbetrieben für den ländlichen Raum sowie Mensch und Tier im Betrieb; fördertechnische Aspekte werden ebenso beleuchtet											
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Tierhaltung (unmittelbar)				+		Arbeitsschutz (unmittelbar)				+	
	Nachhaltigkeit und Kulturlandschaft (mittelbar)				+		Umsetzung der Förderung				O	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Tierwohl und Arbeitswirtschaft profitieren in kleinen Betrieben durch das Förderprogramm IKLB Antragstellung sollte nach Möglichkeit vereinfacht werden 											
Methode	qualitativ		Interviews/Befragung		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges			
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges			
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ		
			x			x						
Verfügbar unter	https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E-974518824/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Agrarpolitik/Begleit-Prozent20undProzent20AdProzent20hocProzent20Studien/Bericht_Befragung_IkIB_2022.pdf											
Schlagworte	Investitionen, Tierwohl, Arbeitsschutz, Kulturlandschaft											

Kontext

Die Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB) im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) wurde zuvor unter der Landschaftspflegeleitlinie Teil D1 angeboten. Inzwischen ist sie als eigenständige Maßnahme in der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen integriert. Ziel dieser Förderung ist es, durch die Verbesserung der Arbeitsprozesse, des Tierwohls und des Einkommens eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen und den Erhalt der Kulturlandschaft durch Offenhaltung und Pflege zu fördern. Förderfähig sind kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einem Standardoutput von bis zu 100.000 EUR, wobei die Fördersummen zwischen 20.000 und 200.000 EUR liegen.

Im Rahmen der Evaluierung des Entwicklungsprogramms MEPL III wurde eine Befragung unter den Betriebsleiter*innen kleiner landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt, die Fördermittel aus dem IKLB-Programm erhalten hatten.

Methodische Herangehensweise

Die Befragung erfolgte im Januar 2022. Die Zielgruppe der Befragung wurde so ausgewählt, dass alle Betriebe zwischen Anfang 2018 und Ende 2021 die geförderten Investitionsgegenstände bereits in Betrieb genommen hatten. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Investitionen seit mindestens einem Jahr genutzt wurden, was eine fundierte Beurteilung ihrer Auswirkungen auf den Betrieb und auf die Kulturlandschaft ermöglichte.

Insgesamt umfasste die Erhebung 60 landwirtschaftliche Betriebe und zielte darauf ab, Grundinformationen zu den Betrieben, die Zielsetzungen der geförderten Investitionen, deren Wirkungen sowie den Ablauf der Förderung zu erfassen. Die 60 Betriebe, die an der Befragung teilgenommen haben, entsprechen einer Rücklaufquote von 71,4 Prozent.

Zentrale Ergebnisse

Erreichung der Förderziele aus Sicht der befragten Betriebe: Als die drei wichtigsten Ziele der Förderung wurden von den Maßnahmenteilnehmenden Tierwohl, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhalt der Kulturlandschaft genannt. Die ersten beiden Ziele, Tierwohl und Arbeitsbedingungen, wurden häufiger als erreicht betrachtet, da sie oft im Eigeninteresse der Betriebe liegen. Der Erhalt der Kulturlandschaft wurde seltener genannt. Erlössteigerung und Produktqualität wurden ebenfalls häufig genannt, während Umweltziele wie Boden- oder Wasserschutz in Grenzertragsregionen weniger dringlich erscheinen. Die betroffenen Regionen sind derweil von diesen Problemen wenig betroffen.

Ökonomische und arbeitswirtschaftliche Veränderungen: Der Unternehmensgewinn hat sich bei mehr als der Hälfte der Betriebe nach den Investitionen positiv entwickelt, während er bei über 40 Prozent gleich blieb. Eine höhere Bedeutung hatten für die Befragten ohnehin Arbeitserleichterungen und das Tierwohl, auch wenn sich diese Maßnahmen nicht immer im Gewinn widerspiegeln. Arbeitswirtschaftliche Veränderungen wurden als besonders wichtig angesehen, vor allem in Bezug auf Arbeitsflexibilität, -effizienz und das Heben schwerer Lasten (>60 Prozent der Befragten sahen hier eine Verbesserung). In älteren Ställen waren manuelle Arbeitsvorgänge üblich. Moderne Ställe bieten somit neben Vorteilen für die Tiere auch mehr Bewegungsfreiheit für Personal und Arbeitsvorgänge.

Tierwohl und Auswirkungen geänderter Haltung: Die Haltungsbedingungen haben sich in den geförderten Betrieben deutlich verbessert, insbesondere in den 24 Fällen, in denen die Anbindehaltung abgeschafft wurde und die Tiere mehr Platz sowohl im Stall als auch im Außenbereich erhielten. Dies hat zu einem verbesserten Tierwohl geführt, aber auch zu einer höheren Produktqualität, mehr Zertifizierungsmöglichkeiten und besserer Vermarktung. Die Effekte wurden häufig genannt, lassen sich jedoch ökonomisch schwer quantifizieren.

Auswirkungen auf die Umwelt und den ländlichen Raum: Die Viehhaltung unterstützt durch das Vorhalten von Wiesen und Weiden den Erhalt der Kulturlandschaft und die Biodiversität. Die

Kulturlandschaft ist für die Attraktivität der Region als Reiseziel (Schwarzwald) von hoher Bedeutung.

Neue Ställe bieten oft bessere Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger und tragen so zum Klima- und Wasserschutz bei. Auch die Energieeffizienz wird durch den Einsatz modernerer Technologien verbessert. Der ländliche Raum wird durch die Investitionen ebenfalls beeinflusst. Zum Beispiel kann ein Betrieb mit angeschlossener Gastronomie seine Produkte an Feriengäste verkaufen und durch einen modernen, tiergerechten Stall ein attraktives Umfeld für Tourist*innen schaffen. Von Investitionen in Maschinen profitierten wiederum das regionale Handwerk sowie der Maschinenhandel.

Die Arbeitsplatzsicherung hängt stark vom Alter der Betriebsleitenden und der Sicherung der Hofnachfolge ab. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Investitionen für Modernisierungen und effizientes Arbeiten wichtig für die Attraktivität des Betriebs und damit auch für den Erhalt der Arbeitsplätze und die Hofnachfolge sind.

Investitionsverhalten: Die Förderung hat einen nachweislichen Einfluss auf das Investitionsverhalten der Begünstigten. Etwa die Hälfte der Befragten gab an, dass sie die Investition ohne Förderung nicht getätigt hätten, was auf die große Bedeutung der Fördermittel für die Umsetzung der Vorhaben hinweist. Ein kleinerer Teil der Befragten hätte die Investition nur teilweise, später oder schrittweise durchgeführt. Fast ein Fünftel hätte jedoch auch ohne Förderung in gleicher Weise investiert. Diese sind als Mitnahmeeffekte zu verbuchen. Die Bereitschaft, die Förderung erneut zu beantragen, ist hoch: 88,3 Prozent würden sie wieder in Anspruch nehmen. Einige wenige äußerten jedoch Kritik an der Bürokratie, den langen Bearbeitungszeiten und infolgedessen gestiegenen Baukosten, die die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens infrage stellen.

Informationsangebot zur Förderung und Umsetzung der Förderung: Die Befragten äußerten sich überwiegend positiv zu verschiedenen Aspekten des Fördervorgangs, wie der Informationssuche, dem Kontakt mit den zuständigen Stellen, der Beratungsqualität und den Kontrollen (>80 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden). Kritischer wurden der Aufwand für die Antragsstellung (33,9 Prozent unzufrieden, 13,6 Prozent sehr unzufrieden) sowie die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, die von etwa einem Drittel negativ bewertet wurde, betrachtet. Die Auflagen für die Förderung wurden von etwa 20 Prozent schlecht bewertet. Zudem wurden die Auszahlung und ein hohes Betreuungshonorar angesprochen, wobei die Betreuung selbst positiv bewertet wurde. Beratungshonorare können jedoch als förderfähige Ausgaben anerkannt werden.

Diskussion und Empfehlungen

Das Förderprogramm IKLB hat insbesondere positive Auswirkungen auf die Arbeitswirtschaft und das Tierwohl in kleinen Betrieben. Es trägt auch zur Verbesserung der Erlössituation bei, wenn auch in geringerem Umfang. Dadurch wird der Erhalt kleiner Betriebe, vor allem in Grenzertragsregionen, und die Offenhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Für die Betriebe stehen vor allem Arbeitserleichterungen und Veränderungen in der Tierhaltung im Vordergrund. Dies gilt besonders für Nebenerwerbsbetriebe, bei denen eine erhöhte Arbeitseffizienz notwendig ist, um die landwirtschaftliche Tätigkeit neben dem Hauptberuf zu ermöglichen.

Empfehlungen zum Förderablauf

Vereinfachung der Antragsanforderungen: Da der Aufwand für die Antragstellung häufig bemängelt wurde, sollte geprüft werden, ob die Antragsanforderungen in Absprache mit den Landwirtschaftsämtern und Regierungspräsidien vereinfacht oder reduziert werden können.

Digitalisierung des Antragsverfahrens: Eine Digitalisierung könnte dazu beitragen, die Wartezeiten bis zum Bewilligungsbescheid zu verkürzen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in erster Linie die personelle Ausstattung einen wesentlichen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer hat.

Personelle Verstärkung: Um lange Wartezeiten zu vermeiden und Bauvorhaben zeitlich besser planbar zu machen, sollte die personelle Ausstattung sowohl in der Förderberatung als auch bei den bewilligenden Stellen ausreichend sein. Insbesondere in Regionen mit stark witterungsabhängigen Bauzeiten ist dies von Bedeutung.

Ständige Weiterbildung der Berater*innen: Um die Beratung zu verbessern und auf alternative Fördermöglichkeiten hinweisen zu können, sollte eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung der Berater*innen sichergestellt werden.



SZ 04: Möglichkeiten zur Verstärkung des Aspektes Klimaschutz in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen

Quelle: Elisabeth Angenendt (Universität Hohenheim), Heike Nitsch (IfLS), Christian Sponagel (Universität Hohenheim)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Der Bericht zeigt breit Ansatzpunkte für Klimaschutz auf und gibt zahlreiche Handlungsempfehlungen für Klimaschutz in der zweiten Säule der GAP.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/0/-)	Potenziale für Klimaschutz in der GAP				+		Bisherige Ausschöpfung der Potentiale der GAP			-	
	Minderungspotential im Tierbestand und Moorschutz				+		Effekt auf Einkommen in der Landwirtschaft (Status quo)			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen in der Viehwirtschaft und beim Moorschutz können die THG-Emission der Landwirtschaft deutlich senken. • Unter dem gegenwärtigen Regelwerk sind starke Einkommensverluste in der Landwirtschaft zu befürchten – eine Förderung ist nötig 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
				x							
Verfügbar unter	https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E-1564668575/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Agrarpolitik/Begleit-%20und%20Ad%20hoc%20Studien/MEPL-Klima-Bericht_final_2021-04-15.pdf										
Schlagworte	Klimaschutz, Agrarumweltprogramme, AUKM, Treibhausgase										

Kontext

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg verursachte im Jahr 2018 circa 6 Prozent der THG-Emissionen des Landes. Als größte Quelle können Methanemissionen aus der Verdauungstätigkeit von Wiederkäuern identifiziert werden, gefolgt von düngungsinduzierten Lachgasemissionen aus den Böden. Die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft nahmen seit 1990 zwar ab, stagnieren aber seit etwa 15 Jahren weitgehend. Die Analyse bezieht sich auf die Identifizierung von Maßnahmen, die zum Klimaschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen und grundsätzlich über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umgesetzt werden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Agrarumweltprogrammen und investiven Maßnahmen.

Methodische Herangehensweise

Zunächst wird mittels einer Literaturanalyse von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Projektberichten und weiteren Recherchen eine tabellarische Übersicht zu Klimaschutzmaßnahmen entwickelt, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen und sich für eine Förderung von Flächen beziehungsweise investiven Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der GAP eignen.

Anschließend werden quantitative Analysen bezüglich des THG-Minderungspotenzials und den damit verbundenen Kosten für ausgewählte Maßnahmen vorgestellt. Hierzu wurden ausgewählte Minderungsmaßnahmen hinsichtlich ihres Potenzials zur Treibhausgasreduzierung sowie ihrer Kosten genauer analysiert. Zur Bewertung der THG-Maßnahmen wurden insbesondere Anbauflächen und die damit verbundenen Deckungsbeiträge als wirtschaftliche Größe herangezogen. Die Anbauflächendaten basieren auf dem Gemeinsamen Antrag (GA-Daten) der Jahre 2016 und 2019 auf Flurstückebene. Die Deckungsbeiträge für die verschiedenen Kulturen stammen aus Kalkulationsdaten und Preisstatistiken.

Zentrale Ergebnisse

Der Bericht identifiziert eine Vielzahl von wirksamen Ansatzpunkten für Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft:

- Besonders durch effizienten Düngemiteleinsatz und verstärkten Leguminosenanbau kann der Bedarf an Stickstoffdünger **und damit die Lachgasemission** reduziert werden.
- In der Viehwirtschaft kann eine Reduktion der Methanemission in erster Linie durch Verringerung der Bestände, aber auch durch gasdichte Güllelagerung und optimierte Tierfütterung erreicht werden.
- **Auch die Wiedervernässung von organischen Böden führt zur Verminderung von THG-Emission.**
- **Durch einen Verzicht auf Grünlandumbruch werden ebenfalls im Boden gespeicherte Vorräte an Kohlenstoff geschont.**
- **Optimierung der Ackerbodenbewirtschaftung, etwa durch organische Düngung, Einarbeitung von Ernteresten, Begrünung und Anbau humusmehrender Kulturen** tragen zur Erhaltung oder Erhöhung des Kohlenstoffgehaltes in Ackerböden bei.
- **Agroforstsysteme und Aufforstung** schaffen permanente Strukturen zur Kohlenstoffspeicherung.
- Flächen für Photovoltaik oder Biomasse trägt zur Substitution fossiler Energieträger. Agri-PV erlaubt dabei sogar eine Doppelnutzung von Flächen, indem die Panels erhöht angebaut werden, was eine Nutzung der darunterliegenden Flächen ermöglicht.
- **Grundsätzlich sollten** Koppel-, Kaskaden- und Kreislaufnutzungskonzepten so breit wie möglich angewandt werden, um mehrfache sowie Kreislauf-Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen.

Die Ergebnisse zeigen im Rahmen der quantitativen Einordnung ferner, dass die stärksten Minderungspotenziale bei der Reduzierung der Tierbestände und dem Moorschutz liegen. Die Extensivierung von Moorböden kann ähnliche Effekte wie eine Tierbestandsreduzierung (von etwa 10 Prozent) auf die THG-Emission erzielen. Die Studie hebt hervor, dass Maßnahmen zur Minderung von THG-Emissionen in der Landwirtschaft sorgfältig geplant werden müssen, um unerwünschte Effekte wie Emissionsverlagerungen in andere Sektoren oder Länder (Leakage) zu

vermeiden. Eine Reduzierung der Tierbestände ohne Anpassung des Konsumverhaltens könnte etwa zu vermehrter Tierzucht in andere Regionen führen und Emissionen somit nur verlagern.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Gesamtminderungspotenzial durch die Kombination verschiedener Maßnahmen beträchtlich sein kann. Die Summe der Minderungspotenziale weniger ambitionierter Maßnahmen könnte die THG-Emissionen in der Landwirtschaft um etwa 12 % reduzieren, während ambitioniertere Maßnahmen eine Reduktion von 38 % ermöglichen könnten. Allerdings sind dadurch im jetzigen System unzumutbare Einkommensverluste zu erwarten.

Diskussion und Empfehlungen

Der Bericht schließt mit aus den Ergebnissen abgeleiteten Schlussfolgerungen bezüglich potenzieller Fördermaßnahmen über die 2. Säule der GAP (hier Auszüge):

Empfehlungen zur Stickstoffeffizienz und -verlusten in der Landwirtschaft

- **Förderung von emissionsarmer Düngemittelausbringung:** Die Förderung von Investitionen sollte weiterhin auf emissionsarme Ausbringungstechniken ausgerichtet sein. Hierbei wird insbesondere die Ansäuerung von Gülle in Erwägung gezogen, sofern rechtliche Klarheit besteht.
- **Förderung von Zwischenfrüchten:** Die Unterstützung von Zwischenfrüchten ist essenziell, besonders jener mit langer Standzeit und Mischungen, um die Stickstoffeffizienz zu erhöhen.
- **Einsatz von Precision Farming und Stickstoffdepotdüngung:** Technologien wie Precision Farming und Stickstoffdepotdüngung können die Ausbringung von Mineraldüngern optimieren. Eine zeitlich begrenzte Förderung für ihre Einführung wird empfohlen.
- **Freiwillige Hoftorbilanz:** In Betracht gezogen wird eine freiwillige Hoftorbilanz, die über gesetzliche Anforderungen hinausgeht. Hierbei sollten maximale betriebsspezifische Stickstoffüberschüsse festgelegt werden.
- **Wissenstransfer durch Beratung und Pilotprojekte:** Um Düngungseffizienz zu fördern, ist Wissenstransfer von Bedeutung. Dies umfasst Beratung zu Düngeplanung, Zwischenfruchtanbau, Einführung neuer Techniken sowie die Durchführung von Pilotprojekten.

Empfehlungen zur Tierhaltungsemissionen

- **Unterstützung kraftfutterreduzierter Produktion:** Gezielte Förderung von kraftfutterreduzierten Produktionssystemen, einschließlich Mindestanteilen an Grundfutter in der Ernährung von Milchvieh.
- **Förderung von extensiver Grünlandbewirtschaftung:** AUKM sollen extensiven Grünlandanbau fördern, mit Blick auf ökologische Regelungen und Weidehaltung.
- **Investitionen in Grünland und Stallanpassungen:** Investitionen zur Optimierung der Grünlandbewirtschaftung, Stall- und Weidesysteme sollten unterstützt werden, um Emissionen zu reduzieren.
- **Klimaschutzorientierte Investitionsförderung:** Investitionsförderung für Stallbauten sollte verstärkt auf Klimaschutz ausgerichtet werden, eventuell mit Fokus auf Nutzung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen.

- **Beratung für Emissionsminderung:** Wissensvermittlung und Beratung für Emissionsminderung im Stall, Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Fütterungspraktiken sind von hoher Bedeutung.

Empfehlungen zur organischen Substanz auf Acker- und Grünland

- **Vermeidung von Grünlandumbruch:** Ordnungsrechtliche Maßnahmen sollten Grünlandumbruch in Ackerflächen begrenzen.
- **Förderung von Humuserhalt:** Fokus auf organische Düngung, ganzjährige Begrünung und Anbau von Kulturen mit intensiver Durchwurzelung.
- **Beratung und Messungen:** Beratung zur Humusgehalt-Messung und -Abschätzung sowie Berücksichtigung von Messungen des organischen Kohlenstoff-Gehaltes im Boden für effektives Management.
- **Zusätzliche Förderung über AUKM:** Weitere Förderung über AUKM, z. B. für Anbau von Zwischenfrüchten und mehrjährigen Leguminosen, um Synergien mit Umweltzielen zu nutzen.

Empfehlungen für Struktur- und Landschaftselemente auf Ackerböden

- **Förderung von Landschaftselementen:** Ausweitung der Förderung für Bereitstellung und Pflege von Struktur- und Landschaftselementen auf Ackerflächen.
- **Agroforstsysteme:** Investive Förderung zur Etablierung von Agroforstsystemen, mit Klärung von Definitionen und möglichen Baumarten.

Empfehlungen für Moorschutz

- **Umgestaltung von Acker zu extensivem Grünland:** Förderung der Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland auf moorigen Böden.
- **Moorschonende Maßnahmen:** Förderung moorschonender Stauhaltung und Nutzung wiedervernässter Flächen für Klimaschutz.
- **Angepasste Fördermaßnahmen:** Anpassung existierender Fördermaßnahmen für den Moorschutz und mögliche Schaffung eines eigenen Förderprogramms.



SZ 04 & 06: Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ (FKU)

Quelle: Manfred Bathke (entera, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die FKU-Verfahren weisen nur geringfügige Unterschiede zu regulären Flurbereinigungsverfahren in Bezug auf Kosten und Wirkungsfaktoren auf und werden daher nicht fortgesetzt.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Vorteil FKU-Verfahren ggü. klassischer Flurbereinigung				O		Wirkung auf Klimawandel (CO ₂ -Senke)				+
	Akzeptanz Stakeholder				O						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Bei Flächenentzug erhöht Bereitstellung von Ersatzflächen Akzeptanz Jedes Projekt wirft eigene technische und eigentumsrechtliche Fragen auf 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
				x		x					
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064825.pdf										
Schlagworte	Flurbereinigung, FKU, Flächenmanagement für Klima und Umwelt, Moorschutz, Klimaschutz, Wiedervernässung										

Kontext

Im Rahmen der Evaluation des PFEIL-Programms Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 wurde die Fördermaßnahme "Flächenmanagement für Klima und Umwelt" (FKU) untersucht. Das Ziel der Maßnahme ist es, größere Moorflächen zu erwerben, zu arrondieren und sie wieder zu vernässen, um so einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Die Förderung der Arrondierung von Moorflächen kann auch zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe beitragen. Sieben Verfahren wurden durchgeführt und es wurden insgesamt 30,5 Mio. Euro für den Flächenerwerb und Wegebau bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Niedersachsen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des Naturschutzes sowie Teilnehmergeinschaften und Wasser- und Bodenverbände. Der Bericht fasst die Ergebnisse von vier Fallstudien zusammen und bewertet die Fördermaßnahme insgesamt.

Methodische Herangehensweise

Die Bewertung der Fördermaßnahme basiert hauptsächlich auf vier Fallstudien, die zwischen 2020 und 2021 durchgeführt wurden. Von den insgesamt sieben bewilligten Verfahren wurden diejenigen ausgewählt, die Ende 2019 bereits weiter fortgeschritten waren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie wurden leitfadengestützte Telefoninterviews mit den relevanten Beteiligten durchgeführt. Darüber hinaus fanden Vor-Ort-Besichtigungen statt. Weitere Informationen wurden durch Telefoninterviews mit zuständigen Vertreter*innen für Moor- und Klimaschutz sowie durch bereitgestellte Daten des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) gesammelt.

Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass die FKU-Verfahren nur geringfügige Unterschiede/Vorteile zu regulären Flurbereinigungsverfahren in Bezug auf Kosten und Wirkungsfaktoren aufweisen. Es ist jedoch zu beachten, dass die betrachteten FKU-Verfahren überdurchschnittlich groß waren und die Ergebnisse aufgrund der geringen Stichprobengröße nur begrenzt verallgemeinerbar sind. Es wurde festgestellt, dass die Flurbereinigung für die Moorvernässung unverzichtbar ist und die Akzeptanz für die FKU-Maßnahme in Gebieten mit Moorwald- und Ödlandflächen höher ist. Die Flurbereinigung kann auf rechtliche und verfahrenstechnische Grenzen stoßen, wenn intensiv genutzte Grünlandflächen einbezogen werden sollen. Aufgrund der aufwendigen Vorbereitung und der begrenzten Ressourcen wird in der nächsten Förderperiode keine Fortführung der FKU-Maßnahme geplant. Die reguläre Flurbereinigung kann ähnliche Ziele erreichen, trotzdem sie restriktivere Möglichkeiten des Flächenerwerbs hat. Für eine verstärkte Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen in der Flurbereinigung werden eine verbesserte finanzielle Ausstattung und personelle Ressourcen benötigt.

Der Wegebau im Rahmen der Maßnahme führt zu Kosteneinsparungen für die Landwirtschaft und hat positive Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Wertschöpfung. Die genauen Auswirkungen auf die Landwirtschaft in den untersuchten Moorgebieten sind schwer abzuschätzen, aber insgesamt wurden positive Effekte für die Landwirtschaft festgestellt. Insgesamt werden die negativen Auswirkungen des Flächenentzugs durch die Bodenordnung und den Wegebau kompensiert und es ergeben sich geringfügig positive Wirkungen für die Landwirtschaft. Wirkungen auf den regionalen Tourismus sind hingegen nicht zu erwarten.

Die Entstehung naturnaher Lebensräume in den technisch vernässten Gebieten bleibt abzuwarten. Insgesamt können indirekt leicht positive Effekte erwartet werden. Allerdings können Zielkonflikte zwischen Biotop- und Artenschutz und Moor- sowie Klimaschutz auftreten,

Diskussion und Empfehlungen

Eine spezielle Fördermaßnahme für Klima und Umwelt bietet keine zusätzlichen Vorteile gegenüber herkömmlichen Flurbereinigungsverfahren, solange ausreichende Finanzmittel für den Flächenkauf vorhanden sind. Alle Wirkungen werden auch mit herkömmlichen Maßnahmen der Flurbereinigung erreicht.

Flurbereinigungsverfahren in Gebieten mit geringem Anteil an Grünland können schnell erfolgreiche Ergebnisse erzielen und sollten daher priorisiert werden. Um die Akzeptanz und Freiwilligkeit von Flurbereinigungsverfahren zu erhöhen, sollte geprüft werden, ob eine Kompensation für den Flächenentzug durch Bereitstellung von Ersatzflächen möglich ist, beispielsweise durch öffentliches Land.

Die Fallstudien haben gezeigt, dass die Wiedervernässung von Mooren regionale Unterschiede aufweist und technische, eigentumsrechtliche und wasserwirtschaftliche Fragen im Voraus geklärt werden müssen. Dies erfordert die Beteiligung aller relevanten Akteure und eine strategische Flächenankaufpolitik. Sozioökonomische Aspekte, wie die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und Hofnachfolge, müssen bei der Planung berücksichtigt werden, und die Flurbereinigung kann hier wichtige Beiträge leisten.

Im Zusammenhang mit Moor- und Klimaschutz kann die Flurbereinigung auch in Gebieten zunehmend an Bedeutung gewinnen, in denen eine klimaschonende Grünlandbewirtschaftung mit verstärktem Wasserrückhalt angestrebt wird. Die Flurbereinigung bietet das geeignete Instrumentarium zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, einschließlich Grabeneinstau und Unterflurbewässerung.



SZ 04 & 06: Effekte auf Wasser- und Klimaschutz – Eine Analyse betrieblicher Nährstoffvergleiche für ausgewählte Flächenmaßnahmen

Quelle: Wolfgang Roggendorf (Thünen-Institut für Ländliche Räume)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Der Beitrag zeigt überzeugend abmildernde Effekte unterschiedlicher PFEIL-Maßnahmen auf die Ausbringung von Düngemittel.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Effekt Grünland-Maßnahmen auf Dünger-Reduzierung			+		Effekt Ökologischer Landbau auf Dünger-Reduzierung			+		
	Effekt Wasserschutz auf Dünger-Reduzierung			+							
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Da viele der untersuchten Maßnahmen einen mindernden Einfluss auf Düngerausbringung verzeichnen konnten, sollte die Wirkungspotentiale unterschiedlicher Maßnahmen künftig noch näher betrachtet werden Die Koppelung von InVeKoS-Daten mit Daten der Düngeverordnung ist ein vielversprechender Ansatz und sollte fortgeführt werden 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
				x		x					
Verfügbar unter	https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00075194										
Schlagworte	Nährstoffvergleich, Dünger, Stickstoff, Phosphat, Wasserschutz										

Kontext

Der Bericht untersucht Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (PFEIL), die darauf abzielen, Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft zu reduzieren und die Emissionen von Ammoniak und klimaschädlichen Gasen, die durch Düngung verursacht werden, zu verringern. Der Bericht untersucht auch Maßnahmen mit anderen Umweltzielen wie den ökologischen Landbau auf den Einsatz von Düngemitteln.

Das Hauptziel der Untersuchung besteht darin, die Wirkung dieser Maßnahmen auf die Stickstoffbilanzen von landwirtschaftlichen Betrieben und den Stickstoffeinsatz als Hauptquelle für Lachgasemissionen abzuschätzen. Die Daten basieren auf Nährstoffvergleichen gemäß der Düngeverordnung, die im Rahmen der Kontrollen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

gesammelt wurden. Es wurden nur Maßnahmen einbezogen, von denen erwartet wurde, dass sie betriebliche Auswirkungen haben und für die ausreichend Daten von teilnehmenden Betrieben vorhanden waren. Die Analysen sollen dazu dienen, die von der EU-Kommission festgelegten Programmwirkungsindikatoren zur Bewertung der Umweltauswirkungen von PFEIL im Bereich Wasser- und Klimaschutz zu schätzen.

Methodische Herangehensweise

Die betrieblichen Daten stammen aus Nährstoffvergleichen laut der Düngeverordnung. Verwendet wurden Daten aus den Jahren 2014 bis 2017. Für die Analysen wurden nur Ausschnitte der Zeitreihe betrachtet. Für jeden Betrieb wurde das Bilanzsaldo für Stickstoff und Phosphat jeweils für ein Düngejahr angegeben. Anhand der zur Verfügung gestellten Betriebsnummern konnten über InVeKoS weitere betriebsstrukturelle Parameter ergänzt werden, um die Bildung von Vergleichsgruppen zu ermöglichen. Insbesondere wurden aber Variablen zur Teilnahme an verschiedenen Fördermaßnahmen in den Datensatz eingefügt. Die Auswertung selbst erfolgte in aggregierten Betriebsgruppen. Die Stichprobe unterscheidet sich erheblich von der Grundgesamtheit der Betriebe in Niedersachsen und Bremen und ist daher nicht repräsentativ.

Die Zuordnung zu den beiden Vergleichsgruppen erfolgte mithilfe eines Matching-Verfahrens. Betriebe, die an einer Maßnahme teilnahmen, wurden solchen gegenübergestellt, die an der Maßnahme nicht teilnahmen, ansonsten aber möglichst identische Betriebsparameter aufwiesen. Hierzu wurde entlang der Vergleichsvariablen die euklidische Distanz zwischen den Betrieben der Kontrollgruppe und der Treatment-Gruppe berechnet. In den Analysen wurde davon ausgegangen, dass eine Abweichung von weniger als 10% auf gute Vergleichbarkeit von Betrieben schließen lässt. Anschließend wurden die mittleren Bilanzüberschüsse für Stickstoff und Phosphat von den Betrieben, die an PFEIL-Maßnahmen teilnahmen (Treatment-Gruppe) mit denen der Kontrollgruppe verglichen, die nicht an Maßnahmen teilnahmen.

Zentrale Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchung zeigt sich, dass der Ökolandbau als in sich geschlossenes Anbausystem niedrigere Nährstoffniveaus aufweist. Dies schließt nicht nur die Kontrollgruppe ein, sondern auch andere AUKM-Vorhaben. Die Bilanz zeigt, dass der Ökolandbau erwartungsgemäß mit geringeren Erträgen einhergeht, die jedoch durch die Einsparungen bei den Nährstoffen ausgeglichen werden. Daher weisen die Ökolandwirtschaftsbetriebe eine höhere Stickstoffeffizienz auf als Betriebe in den Kontrollgruppen und den Durchschnitt aller erfassten Betriebe im Datensample. Auch die Stickstoffbilanzen der teilnehmenden Gruppen an allen analysierten AUKM-Maßnahmen weisen deutlich niedrigere Werte auf als der Durchschnitt aller im Datensample erfassten Betriebe. Lediglich die Stickstoffbilanzen der teilnehmenden Betriebe an der Grundförderung des Anbaus von Zwischenfrüchten und Untersaaten (AL 21) weichen nur leicht von diesem Durchschnitt ab. Dies zeigt, dass der Ökolandbau in Bezug auf Stickstoffeffizienz und Nährstoffbilanz positiv abschneidet, jedoch mit geringeren Erträgen einhergeht.

Unter den ackerbaulichen Maßnahmen zeichnen sich der Anbau winterharter Zwischenfrüchte (AL 22) und der Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais (AL 5), zwei Maßnahmen mit Wasserschutzzielen, durch auffallend niedrige Stickstoff-Salden aus. Die niedrigen Salden werden

hauptsächlich durch erheblich reduzierte Mineraldüngergaben im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe erreicht.

Die Analyse zeigt, dass in Bezug auf Erträge und Mineraldüngerangaben insbesondere bei Maßnahmen mit Wasserschutzzielen, wie dem Anbau winterharter Zwischenfrüchte (AL 22) und dem Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais (AL 5), sowie bei der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV 2), ähnlich hohe Erträge im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt erzielt werden, jedoch mit deutlich geringeren Mineraldüngeranteilen. Dies deutet auf einen bewussteren Umgang mit der Nährstoffzufuhr bei diesen Maßnahmen hin. Die teilnehmenden Betriebe dieser Maßnahmen sind in der Lage, den innerbetrieblichen Nährstoffeinsatz effizienter zu gestalten und Überschüsse zu reduzieren.

Bei den Maßnahmen auf Grünland zeichnen sich die teilnehmenden Betriebe ebenfalls durch sehr niedrige Stickstoff-Salden aus. Sie weisen insgesamt den zweitniedrigsten Stickstoffeinsatz auf. Diese Minderungseffekte sind hauptsächlich auf den erheblich geringeren Einsatz von Wirtschaftsdünger im Vergleich zu intensiver bewirtschafteten Grünlandbetrieben zurückzuführen. Dies legt nahe, dass Besatzdichteaufgaben hier einen erheblichen Einfluss haben.

Da in der Analyse die gesamtbetrieblichen Dünge-Effekte gemessen wurden, also einschließlich der Flächen, die nicht der PFEIL-Förderung unterliegen, ist der Effekt pro Hektar geförderter Fläche wohl noch größer.

Diskussion und Empfehlungen

- Durch die verwendete Matchingmethode wurde erfolgreich erreicht, dass weitgehend ähnliche Vergleichsgruppen hinsichtlich der untersuchten Parameter gebildet wurden. Die quantitative Nachweise der Wirkung, die mit dieser Methode unter Verwendung von massenstatistischen Verfahren erbracht wurden, entsprechen weitgehend den Anforderungen der Europäischen Kommission. Im Gegensatz zur Ex-post-Bewertung von 2016 wurde der Unterschied im Bilanzsaldo nun, soweit möglich, mithilfe eines regionalen Matchings ermittelt. Dies reduziert die Auswirkungen von Standortunterschieden als mögliche Erklärung für Unterschiede zwischen den Gruppen.
- Der Ökologische Landbau weist die niedrigsten Nährstoffsalden und einen sehr geringen Nährstoffeintrag auf, was darauf hindeutet, dass diese Maßnahme die größten Effekte in Bezug auf die Reduzierung von Nährstoffüberschüssen und Lachgasemissionen erzielen kann. Es bleibt unklar, ob die zusätzliche Förderung für den Wasserschutz weitere Reduzierungseffekte erzielen kann. Die Daten der Nährstoffvergleiche zeigen, dass die meisten Betriebe, die von der Grundförderung profitieren, bereits auf dem angestrebten Niveau hinsichtlich des Stickstoffanfalls aus organischen Düngemitteln arbeiten.
- Die überraschend starken Reduktionseffekte bei den Wasserschutzmaßnahmen AL 22 und AL 5 legen nahe, dass eine Fortführung dieser Förderung in Erwägung gezogen werden sollte. Es bleibt jedoch unklar, ob diese Effekte allein auf die Flächenförderung zurückzuführen sind oder ob das gesamte Instrumentarium in den Wasserrahmenrichtlinien-Gebieten (WRRL-Kulisse) eine Rolle spielt, insbesondere in Kombination mit Beratungsleistungen. Aufgrund der vorhandenen Daten lassen sich diese Fragen nicht ausreichend beantworten. Daher ist es erforderlich, sie in zukünftigen Untersuchungsphasen anhand geeigneter Daten und Methoden erneut zu prüfen.

- Positive Wasser- und Klimaschutzeffekte wurden auch bei Grünlandmaßnahmen festgestellt. Diese Effekte sind Nebenwirkungen von Maßnahmen, die die Biodiversität fördern. Es ist jedoch unklar, ob diese Ergebnisse auf alle Grünlandmaßnahmen übertragbar sind, und ob detailliertere Auswertungen mit größeren Stichproben erforderlich sind. Es sollte beachtet werden, dass die hier gezeigten Minderungseffekte nicht auf zukünftige Grünlandextensivierungsmaßnahmen mit Klimaschutzzielen übertragen werden können.
- Betriebliche Nährstoffvergleiche können nur für Maßnahmen mit großen Flächenanteilen durchgeführt werden, vorausgesetzt, der Förderflächenanteil ist ausreichend groß. Einige Maßnahmen erfordern jedoch weiterhin gezielte Wirkungsanalysen unter Verwendung anderer Methoden, da nicht genügend teilnehmende Betriebe verfügbar sind.
- Aufgrund der Änderungen in den Aufzeichnungspflichten der Düngeverordnung stehen in Zukunft verbesserte Daten für betriebliche Vergleiche zur Verfügung. Es wäre wünschenswert, dass solche Daten ab 2021 für zukünftige Evaluationsphasen bereitgestellt werden. Die Kopplung mit InVeKoS-Daten sollte beibehalten werden, um Vergleichsgruppen zu bilden und geeignete Schichtungen der Teilnehmergruppen durchzuführen.



SZ 05: Beitrag der forstlichen Förderung für die Wasserqualität und -quantität

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022

Quelle: Friederike Rorig, (Thünen-Institut für Waldwirtschaft)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung widmet sich der Wirkung von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen in NRW auf die Wasserwirtschaft und leitet ihre Schlüsse aus Erkenntnissen der einschlägigen Forschungsliteratur ab.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/0/-)	Waldumbau von Nadelholz- zu Laub- und Mischwald			+		Bodenschutzkalkung			+	
	Verbreitung der Maßnahmen			-						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die überwiegend als positiv zu bewertenden Maßnahmen sollten breitere Anwendung finden Dürre- und Schädlingsereignisse erfordern einen integrierten Ansatz zum Schutz des Waldes und seiner Wasserwirtschaft 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
					x					
Verfügbar unter	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/1-2023_Eval-Bericht_Wald_Wasser_NRW.pdf									
Schlagworte	Forst, Wald, Wasserqualität, Wasser, Wasserquantität									

Kontext

Der Bericht bewertet die im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum 2014 bis 2022" angebotenen forstlichen Förderoptionen aus der Maßnahme 8.5 (naturnahe Waldbewirtschaftung) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wasserqualität und -quantität. Der Berichtszeitraum umfasst die Periode 2015 (Programmstart) bis 2020. Im Zentrum des vorliegenden Berichts steht die Bewertungsfrage 9 ("Verbesserung der Wasserwirtschaft") des Gemeinsamen Monitoring and Evaluation Frameworks (engl. CMEF): *In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft (einschließlich Düngung) und Pflanzenschutz unterstützt?* Folgende

Vorhabenarten der Maßnahme 8.5 wurden einer Bewertung unterzogen: Waldumbau (M8.51), Bodenschutzkalkung (M8.52) und Naturschutzmaßnahmen im Wald (M8.54).

Methodische Herangehensweise

Methodisch wurde im Bericht zunächst eine Literaturstudie durchgeführt, um die theoretischen Grundlagen und bisherigen Forschungsergebnisse zu den forstlichen Fördermaßnahmen zu erfassen. Anschließend stützte sich die Untersuchung auf die Analyse der relevanten Förderdokumente. Im weiteren Verlauf wurden die Förderdaten der forstlichen Maßnahmen aufbereitet und ausgewertet. Diese Daten, bereitgestellt durch das Land NRW, enthalten Informationen zur Größe des Waldes, der Fläche, auf der die Maßnahmen umgesetzt wurden, sowie zur Höhe der Zuwendungen. Bei der Maßnahme M8.51 Waldumbau wurden teilweise Angaben zur Ausgangsbestockung, Zielbestockung und dem Nadelholzanteil erfasst. Da diese Angaben jedoch nicht vollständig vorlagen, wurde auf eine Kalkulation mit diesen Daten verzichtet. Die Auswertung umfasste eine detaillierte Analyse nach Fördergegenständen, um die im Hinblick auf Wasserqualität und -quantität relevanten Anteile der Förderung zu identifizieren. Zudem wurde die räumliche Verteilung der geförderten Vorhaben nach Kreisen analysiert, um zu prüfen, inwieweit die Förderung auch in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf erfolgt.

Zentrale Ergebnisse

Im Rahmen der Maßnahme 8.5 erfolgte, ein Waldumbau (M8.51) auf 9.000 ha Fläche. 18.600 ha Bodenfläche wurden gekalkt (M8.52). Auf rund 500 ha fanden Naturschutzmaßnahmen (M8.54) statt (Alt-/Biotopholz, Pflanzungen). Die Jungbestandspflege wurde nicht betrachtet. Insgesamt war die Inanspruchnahme geringer als geplant. Bis Ende 2020 wurden nur 33 Prozent der geplanten öffentlichen Mittel ausgezahlt. Der Mittelansatz wurde mit dem Änderungsantrag 2021 um ein Drittel reduziert.

Die Auswertung der Forschungsliteratur ergab, dass der Waldumbau von Nadelholz- zu Laub- und Mischwäldern zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität und -quantität beiträgt. Laubbäume können durch ihre tiefere Durchwurzelung und höhere Stickstoffspeicherung die Nitratkonzentration im Sickerwasser gegenüber Nadelwäldern senken. Zudem fördern Laub- und Mischwälder die Grundwasserneubildung stärker als Nadelwälder, was Trockenstress verringert. Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden die meisten Waldumbaumaßnahmen (M8.51) gefördert, insbesondere in Gebieten mit hohem Fichtenanteil. Die Maßnahmen zielten darauf ab, die Resilienz des Waldes gegenüber Trockenstress zu erhöhen. Die in der Forschung genannten positiven Wirkungen auf die Ressource Wasser sind zu erwarten.

Die Literaturschau zu Bodenschutzkalkungen bestätigt einen positiven Einfluss der Maßnahme auf die Bodenqualität und damit auf die Wasserqualität und -quantität. Kalkungen verbessern die Säureneutralisationskapazität des Bodens, erhöhen die Basensättigung und fördern die Verfügbarkeit von Nährstoffen wie Calcium und Magnesium. Gleichzeitig bergen Kalkungen Risiken, wie eine mögliche Verlagerung von Nitrat im Boden, die zu einer Belastung des Grund- und Oberflächenwassers führen kann und somit den Wasserschutz konterkariert. Die im Rahmen des NRW-Programms geförderten Bodenschutzkalkungen (M8.52) fanden vornehmlich in den Regierungsbezirken Arnsberg, Köln und Düsseldorf statt. Diese Maßnahmen trugen zur Verbesserung der Wasserspeicherung und Wasseraufnahme bei und leisteten somit einen positiven

Beitrag zur Wasserqualität. Allerdings war die Reichweite der Maßnahmen mit etwa 18.000 Hektar gering im Vergleich zu den potenziell für Kalkungen geeigneten Gebieten.

Die Naturschutzförderung im Wald (M8.54) könnte die Wasserqualität und -quantität unterstützen. Die Wirkung der Maßnahme ist jedoch aufgrund der geringen Fläche der umgesetzten Maßnahmen nicht bewertbar.

Seit 2018 wurden durch Dürreperioden und Schaderreger 115.000 ha Wald geschädigt. Um die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu erhöhen, ist eine Wiederbewaldung mit vielfältigen Baumarten und die Verringerung des Nadelholzanteils entscheidend.

Diskussion und Empfehlungen

Die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Dürrekalamitäten verdeutlichen, dass die Waldwirtschaft stärker auf die Erhaltung und Verbesserung der Wasserrückhaltung und die Sicherung gegenüber Sickerwasserausträgen achten muss, um die Folgen des Klimawandels abzumildern und die Trinkwasserversorgung sicherzustellen (BMEL, 2021). Forstmaßnahmen, die in das Zielsystem der GAP eingebunden sind, können zur Verbesserung der Wasserqualität und -quantität beitragen. Allerdings bleibt die Reichweite aufgrund der geringen Inanspruchnahme begrenzt, und die Maßnahmen erreichen nicht immer die Gebiete mit den größten Nährstoffeinträgen. Mögliche Effekte der Maßnahmen werden aufgrund der langsamen Wachstumsprozesse im Wald erst nach Jahren oder Jahrzehnten sichtbar werden.

In Nordrhein-Westfalen sind der hohe Fichtenanteil und der schlechte Gesundheitszustand des Waldes als Schwächen identifiziert worden (Franz, 2019). Der Waldumbau ist entscheidend, um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, einschließlich des Wasserhaushalts, sicherzustellen. Beispielsweise kann der Waldumbau die Grundwasserneubildung fördern (Reise et al., 2020), während die Bodenschutzkalkung zur Verbesserung des Säurezustands der Böden und des Grundwassers beiträgt. Dennoch ist der alleinige Einsatz von Bodenschutzkalkung nicht ausreichend, da der Wald als komplexes Ökosystem von vielen Faktoren beeinflusst wird, einschließlich Bestandskultur, Hiebsführung und Verjüngungsstrategien (Sucker et al., 2009).

Insgesamt haben die Maßnahmen M8.51 (Waldumbau) und M8.52 (Bodenschutzkalkung) in Nordrhein-Westfalen zur Reduzierung der Boden- und Grundwasserversauerung beigetragen, jedoch ist ihre Wirksamkeit aufgrund des geringen Flächenumfanges begrenzt. Nur 3 Prozent der Waldfläche in NRW wurden zwischen 2015 und 2020 durch das Programm gefördert. Die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes bleibt eine wichtige Aufgabe, die über die ELER-Förderung hinausgeht, da eine Zunahme von Extremwetterlagen wie Hitze und Trockenheit infolge des Klimawandels nicht auszuschließen ist. Aufgrund des aktuellen Borkenkäferbefalls wird besonders bei der Fichte in den nächsten Jahren mit weiteren Schäden gerechnet (Bolte et al., 2021).



SZ 05 & 06: Bericht zum Projekt eines „PBSM-Wirkstoffranking Sachsen-Anhalt“ 2020

Quelle: Jana Rech, Dr. Wolfgang Heyer (INL), im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung der Grund- und Oberflächengewässer-Belastung durch Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PBSM) zeigt, dass die Konzentration bekannter Wirkstoffe rückläufig ist. Neue zugelassene Wirkstoffe sollten in die Prüfung aufgenommen werden.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Belastung durch PBSM rückläufig			+		Bewertungsgrundlage für neu zugelassene PBSM			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Herbizide im Grundwasser verdienen besondere Beachtung • Beim Oberflächenwasser sollten wasserlöslichen Fungiziden und neu zugelassenen Herbiziden mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
					x	x				
Verfügbar unter	https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_PDF/5.0_GLD/Dokumente_GLD/Berichte_Dokumente_GW/2020_PSM_Ranking_Bericht_final.pdf									
Schlagworte	Gewässerschutz, Pestizide, Herbizide, Grundwasser, Oberflächenwasser, Schädlingsbekämpfungsmittel									

Kontext

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) kontrolliert die Wasserqualität in Sachsen-Anhalt. Hierbei werden 691 Messstellen für Grundwasser und 306 für Oberflächenwasser regelmäßig beprobt. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Proben unter anderem auf mögliche Rückstände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

(PBSM) untersucht, um mittels einer sachlich-fachlichen Risikobewertung die Bedeutung der PBSM-Wirkstoffe für die Wasserqualität einzuschätzen. Mit der Einschätzung wird eine Grundlage geschaffen, die bisherige Ausrichtung des LHW-Monitorings auf PBSM-Wirkstoffen zu überdenken und auch neuere Aspekte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Letzteres betrifft z.B. Entwicklungen von Qualitäts- und Orientierungswerten aus Sicht gesundheitlicher Aspekte oder der Umwelt sowie die Berücksichtigung erweiterter Erkenntnisse zum Verhalten von Abbauprodukten der Wirkstoffe in der Umwelt.

Methodische Herangehensweise

Es wurden öffentlich zugängliche Datenquellen zur Landnutzung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und bioziden Stoffen außerhalb der Landwirtschaft genutzt. Darüber hinaus wurden Daten aus Archiven des Instituts für nachhaltige Landwirtschaft (INL) und Untersuchungen des LHW zur chemischen Qualität der Grund- und Oberflächengewässer (Monitoringdaten) ausgewertet. Diese deckten den Zeitraum 2010 bis 2019 ab. Die Daten wurden nach Projektzielen in Datenbanken aufgearbeitet und mit weiteren Informationen verknüpft. Anschließend wurden Daten der PBSM-Anwendung aus Landwirtschaftsbetrieben analysiert. Auf Grundlage erfasster Anwendungsdaten von Pflanzenschutzmitteln wurden Wirkstoffe und deren Ausbringungsmengen den Fruchtarten zugeordnet. Die Monitoringbefunde wurden anhand von Probenumfang, Anzahl der Analysen, Positivfunden und Konzentration ausgewertet, um den Prozentsatz der Positivfunde in Bezug auf die durchgeführten Analysen zu bestimmen. Schließlich wurden den Fruchtarten zugeordnete Wirkstoffanwendungen auf die Anbaustruktur des Landes hochgerechnet. Wie in den meisten Fällen.

Zentrale Ergebnisse

Die im Monitoring erfassten Wirkstoffe konzentrieren sich größtenteils auf ältere Wirkstoffe, was ein gutes Bild über die Entwicklung der PBSM-Konzentrationen über den Zeitraum 2010 bis 2019 ergibt. Die Daten deuten auf eine Verbesserung der Situation hin, da die Konzentrationen nachgewiesener PBSM-Wirkstoffe rückläufig waren. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass es zwischen 2014 und 2019 einen erheblichen Wandel bei PBSM-Wirkstoffen gab, der sowohl aus beendeten Zulassungen als auch aus der Zulassung neuer Wirkstoffe resultiert. Zukünftig sollte das Augenmerk stärker auf derzeit zugelassene Stoffe gerichtet werden, um festzustellen, ob ähnliche Tendenzen der PBSM-Gewässerbelastungen zu erwarten sind. Obwohl die Anwendung einiger besonders auffälliger Wirkstoffe (z.B. Bentazon) ausgelaufen ist, sollte ihre Konzentrationsentwicklung weiterhin beobachtet werden.

Diskussion und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen ist zu schlussfolgern, dass besonders die aufgeführten herbiziden Wirkstoffe im Grundwasser-Monitoring Beachtung finden sollten. Als Kernaussage ist für Oberflächenwasser festzuhalten, dass neben den im Monitoring bereits beobachteten Stoffen, herbizide Wirkstoffe (Mesotrione, Pinoxaden) für das Monitoring des Oberflächenwassers bedeutend sein können. Die stark wasserlöslichen Fungizide können bei Drainageeinleitungen als Risikostoffe auffallen.



SZ 05 & 06: Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) zum 2. Vergabezeitraum 2019 bis 2020: Umsetzung, Corona-Auswirkungen und künftige Ausrichtung

Autor: Winfried Eberhardt (Thünen-Institut für Ländliche Räume)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die qualitative Untersuchung der Wirkung der „Einzelbetrieblichen Beratung“ in Niedersachsen und Bremen zeigt Effekte und Entwicklungsoptionen für die künftige Förderperiode auf.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Einleitung neuer Themen durch EB in Betrieben		+	Nachweis kausaler Wirkung EB schwierig						O
	Auswirkung von Corona		-							
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsthemen von öffentlichem Interesse weiterhin mit hoher Förderquote ausstatten Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau sowie Soziökonomie/Risikomanagement als Themen für die neue Förderperiode 									
Methode	qualitativ	Befragung/ Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ	Förder-/Projektdaten		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
					x	x				
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064112.pdf									
Schlagworte	Einzelbetriebliche Beratung, Beratungsdienstleister, Corona									

Kontext

Die Evaluierung bewertet die Förderung der „Einzelbetrieblichen Beratung“ (EB) im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL). Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode erfolgte eine Neuausrichtung. Gemäß den Vorgaben der EU wurden Betriebe über die EB nicht mehr direkt gefördert, sondern stattdessen die Anbietenden von Beratungsdienstleistungen. Diese Anbietenden werden über ein öffentliches Vergabeverfahren ausgewählt und müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Zudem wurden gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 die Themenbereiche der Beratungen von 13 auf 15 erweitert und neue Themen wie Nachhaltigkeitssysteme und Ökolandbau hinzugenommen. In der

Förderperiode von 2014 bis 2020 gab es zwei Vergabezeiträume: Der erste Zeitraum erstreckte sich über etwa 2,5 Jahre (Februar 2016 bis Juni 2018) und der zweite Zeitraum über 3,5 Jahre (Januar 2019 bis Juni 2022). Für beide Vergabeverfahren war das Logistik-Zentrum Niedersachsen (LZN) aus Hannover zuständig. Der Untersuchungszeitraum des Beitrags deckt ausschließlich den zweiten Vergabezeitraum ab.

Methodische Herangehensweise

Als methodische Grundlage für die Untersuchung diente in erster Linie ein Fragebogen, der in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen an die Beratungsdienstleister verschickt wurde. Der Fragebogen bestand aus 20 Fragen, die in sechs Abschnitte gegliedert wurden:

- Interesse an den Beratungsthemen (5 Fragen)
- Ausgangssituation auf den Betrieben (3 Fragen)
- Beratungsempfehlungen für die beratenden Betriebe (2 Fragen)
- Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenden Betrieben (3 Fragen)
- Coronakrise (3 Fragen)
- Sonstiges (4 Fragen)

Ergänzend wurde auf Förderdaten der Bewilligungsstelle zurückgegriffen, konkret auf Projektlisten. Diese lieferten Angaben zum Output sowie weitere wichtige Basisinformationen. Auch flossen selektiv Informationen aus einer niedersächsischen Fallstudie des Evaluators ein, die mithilfe von Vorortgesprächen mit Beratungsdienstleistern sowie einer schriftlichen Befragung von zwölf landwirtschaftlichen Betrieben erhoben worden waren.

Zentrale Ergebnisse

Im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (EB) wurden bis Mitte 2020 über 35.000 Beratungsstunden erbracht, wobei die Bereiche „Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau“ und „Nachhaltigkeitssysteme“ mit rund 23 Prozent bzw. 21 Prozent die höchsten Anteile aufweisen. Seit dem ersten Bewilligungszeitraum (2016 bis 2018) ist das Interesse der Betriebe an neuen Beratungsthemen wie Biodiversität und Nachhaltigkeitssystemen erkennbar gestiegen. Die Erfolgsfaktoren der EB sind der hohe Förderanteil, das breite Beratungsthemenangebot, die einfache administrative Abwicklung und die Möglichkeit, Themen intensiv zu bearbeiten. Allerdings bleibt die Teilnahmebereitschaft der Betriebe schwer einschätzbar und eine Mindestauslastung kann nicht garantiert werden.

Die Corona-Bedingungen erschwerten die Umsetzung der EB erheblich, da Betriebsbesuche und Vor-Ort-Beratungen von März bis Juli 2020 ausgesetzt wurden, was eine normale Akquise und die Gewinnung neuer Betriebe verhinderten. Laut den Beratungskräften gab es im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise vor allem „praktische Hürden“, während „kommunikative“ und „administrative Hürden“ weniger ins Gewicht fielen. Online-Kommunikation und Videokonferenzen waren durch technische Probleme erschwert, jedoch konnten einige Beratungsinhalte per Fernwartungssoftware parallel zum Telefonat besprochen werden.

Die „O-Töne“ aus den Erfahrungsberichten zeigen, dass die Fördermaßnahme EB oft als „Türöffner“ für die Identifizierung und Lösung von Defiziten in Betrieben dient und die Umsetzung neuer

Erkenntnisse fördert, die sonst nicht stattfinden würden. Die meisten Antworten der Beratungsanbieter zu Defiziten in den Betrieben betreffen die Themen Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau und Nachhaltigkeitssysteme, gefolgt von Tierschutz und Klimabilanzen. Rund 85% der Innovationen sind „Neuheiten auf betrieblicher Ebene“, meist Prozessinnovationen, während größere organisatorische oder Produktinnovationen seltener sind.

Die einzelbetriebliche Beratung fördert die Umsetzung neuer Erkenntnisse. Da beratene Personen auch andere Quellen nutzen, um sich zu informieren, kann ein kausaler Zusammenhang zwischen betrieblichen Veränderungen und geförderter Beratung letztlich nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Exemplarisch berichtete Beratungsempfehlungen deuten auf mögliche Effekte hin. Hier werden häufig die Themen Tierhaltung und Klimabilanzen genannt. Da Beratung lediglich ein Kommunikationsprozess ist, entscheidet letzten Endes jedoch die Betriebsleitung, welche Empfehlungen befolgt werden. Hierbei spielen mögliche Kosten, Motivation sowie Umsetzungskompetenz eine bedeutende Rolle.

Im Hinblick auf die nächste Förderperiode besteht aus Anbietersicht künftig bei den Themen Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau sowie Soziökonomie/Risikomanagement großer Bedarf. Eine finanzielle Förderung mit mindestens 80 Prozent wird als sinnvoll erachtet, da hierbei das gesellschaftliche Interesse im Vordergrund steht.

Diskussion und Empfehlungen

Für die neue Förderperiode werden folgende Hinweise mit Empfehlungscharakter an die Verwaltung/ML gegeben, die ein Handeln erfordern bzw. Beachtung finden sollten:

- **Hohe Förderquote beibehalten:** Beratungsthemen, die im öffentlichen Interesse stehen und aus Sicht der Länder Niedersachsen und Bremen als wichtig erachtet werden, sollten weiterhin mit einer hohen Förderquote (mindestens 80%, möglichst jedoch 100%) unterstützt werden.
- **Unterstützung bei neuen Beratungsthemen:** Neue Beratungsthemen erfordern großes Engagement der Beratenden, die sich individuell vorbereiten müssen. Es wird empfohlen, die Anbietenden bei neuen Beratungsleistungen über eine landesweite Plattform oder Datenbank zu unterstützen.
- **Erprobung von Kleingruppenberatungen:** Bei neuen bzw. ausgewählten Themen sollte die Beratungsform der Kleingruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe getestet werden. Wenn sie sich bewährt, könnte diese Beratungsform ein zusätzlicher Baustein für eine Beratungsmaßnahme zur EB sein.
- **Festlegung von Indikatoren:** Für ausgewählte Themenbereiche sollte gemeinsam mit Beratungsanbietern geprüft werden, ob beispielhaft Indikatoren festgelegt werden können, um die betriebliche Entwicklung anhand der erhobenen Werte besser verfolgen zu können.



SZ 06: Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe)

Quelle: Manfred Bathke (entera, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Mit einem methodisch vielseitigen Ansatz zeigt der Bericht, dass die Fördermaßnahme LaGe wirksam ist und fortgeführt werden sollte.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/0/-)	Kooperation Land-,Forstwirtschaft und Naturschutz				+		Umsetzung Natura 2000			+
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung von LaGe zur Förderung Ökologischer Stationen stärken Koordination zwischen Land-, Forstwirtschaft und Naturschutz stärken Finanzierungslücken vermeiden 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			☒		☒		☒		☒	
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			☒		☐		☐		☐	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
						x				
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064803.pdf									
Schlagworte	Landschaftspflege, Gebietsmanagement, Natura 2000, Biodiversität, Kooperation, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz									

Kontext

Im Rahmen des Programms zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurden Fallstudien zur Fördermaßnahme „16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) durchgeführt, die in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) stattfanden. Der Bericht fasst die Ergebnisse dieser Fallstudien zusammen und führt unter Berücksichtigung der Auswertung weiterer Unterlagen zu einer Gesamtbewertung der Fördermaßnahme. Zusätzlich wird auf die Implikationen hingewiesen, die sich durch die Umsetzung des sogenannten „Niedersächsischen Weges“ für die weitere ELER-Förderung im Bereich der Zusammenarbeit (Art. 77 der GAP-SP-VO) ergeben können.

Die ausgewählten Fallstudienprojekte wurden anhand von Förderdaten und jährlichen Sachstandsberichten ausgewertet, die einen Überblick über die Aktivitäten eines Jahres sowie

Protokolle von Kooperationssitzungen enthalten. Interviews mit den jeweiligen Projektbearbeiter*innen wurden lediglich im Rahmen der Intensivfallstudien (Kapitel 4.1 bis 4.4) im Rahmen einer Befahrung des Projektgebietes geführt, was einen tieferen Einblick in die bereits vor Ort umgesetzten Projekte ermöglichte. Für drei dieser Projekte konnten zusätzlich Ergebnisse einer internen Projektevaluation bzw. von Stakeholder-Befragungen ausgewertet werden.

Methodische Herangehensweise

Die Maßnahmenbewertung erfolgte auf Grundlage einer Dokumentenanalyse, der Auswertung der Förderdaten und eines allgemeinen Literaturscreenings. Weitere Informationen wurden im Rahmen von Fallstudien erhoben. Diese wurden in unterschiedlicher Tiefe durchgeführt. Für alle Fallstudienprojekte erfolgte die Auswertung der Förderdaten und der jährlichen Sachstandsberichte (für mindestens zwei Jahre), die einen Überblick über die Aktivitäten eines Jahres geben und zumeist auch Protokolle von Kooperationssitzungen mit enthalten. Die Rücksprache mit den Projektleiter*innen erfolgte in diesen Fällen telefonisch.

Im Rahmen von Intensivfallstudien wurden leitfadengestützte Interviews Projektbearbeiter*innen geführt. Eine Bereisung des Projektgebietes unter Führung der Projektbearbeiter*innen ermöglichte einen tieferen Einblick in die vor Ort bereits umgesetzten Projekte. Für ein Projekt konnte eine interne Projektevaluation ausgewertet werden, für zwei weitere Projekte standen aktuelle Ergebnisse von Stakeholder-Befragungen zur Verfügung.

Zentrale Ergebnisse

Die Umsetzung der Projekte verlief ohne größere Probleme, die verfügbaren Mittel wurden schnell gebunden. Als Grund dafür wird die offene Gestaltung des Maßnahmenkonzepts angesehen. Da die Förderrichtlinie eine Vielzahl von Kooperationsformen ermöglichte wurden verschiedene Kooperationen in unterschiedlichem organisatorischem Setting entwickelt. Die meisten LaGe-Projekte konzentrieren sich auf Natura 2000-Gebiete; eine Ausnahme bildete der Streuobstanbau.

Insgesamt hat die LaGe dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und die Umsetzung von Natura 2000 zu fördern. Die Akzeptanz für Naturschutzprojekte wurde in den Projektgebieten gesteigert und es wurden viele Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt, insbesondere in Bezug auf FFH-Gebiete. Die Maßnahme ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Niedersachsen und des Landschaftsprogramms des Landes Bremen. Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft erfordert ausreichend personelle Kapazitäten zur Organisation und Steuerung der Zusammenarbeit. Die Fortführung der Maßnahme in der kommenden Förderperiode sowie eine mögliche finanzielle Stärkung in der aktuellen Förderperiode werden ausdrücklich empfohlen.

Diskussion und Empfehlungen

Die Empfehlungen für die zukünftige Förderung von Naturschutzkooperationen umfassen:

- Fortsetzung der LaGe-Förderung mit neuer Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zur Förderung von Ökologischen Stationen
- Fokussierung auf Projekte zum Aufbau nachhaltiger regionaler Kooperationsstrukturen
- Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Informationsaustausch zwischen Projekte
- Neben Personalkosten auch Bewilligung von zusätzlichen Projektmitteln für Demonstrationsvorhaben und kurzfristig umsetzbare Projekte
- Längerfristige Absicherung der Projektarbeit und Vermeidung von Finanzierungslücken
- Einplanung von Personalkosten für eine Verwaltungsfachkraft
- Verbesserung der personellen Ausstattung bei Bewilligung und Abrechnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine naturschutzpolitische Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden muss, ob die Vor-Ort-Gebietsbetreuung oder der Aufbau von Kooperationen zur Landschaftspflege im Vordergrund stehen soll. Es wird empfohlen, den Aufbau übergeordneter Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen zu unterstützen und dabei das Prinzip der Drittelparität als Grundlage für eine erfolgreiche und stabile Kooperationsarbeit zu verwenden.



SZ 06: Evaluation der Maßnahme natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin

Quelle: Karoline Pawletko, Susanne Jungmann (entera), im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung ist nachvollziehbar aufgebaut. Die untersuchte Maßnahme leistet einen positiven Beitrag zu Vernetzung und Naturschutz.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Natura-2000-Managementpläne			+		Biodiversität			+	
	Vernetzung			+		Auszahlungsverfahren			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Insektenschutz sollte in das Artenschutzprogramm aufgenommen werden Bedürfnisse von Zielgruppen genauer adressieren 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
						x				
Verfügbar unter	https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation-NE.pdf									
Schlagworte	Natura 2000, Natürliches Erbe, Managementpläne, Fallstudie, qualitativ, Biodiversität, Bildung									

Kontext

Der Bericht analysiert die Umsetzung der Förderung der Maßnahme Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein des EPLR Brandenburg/Berlin. Diese setzt sich aus zwei Teilmaßnahmen zusammen, die insgesamt sechs Fördergegenstände enthalten:

Förderung von Managementplänen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen nach Artikel 20 Abs. 1a der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.1)

- Erstellung von Natura-2000-Managementplänen

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20 Abs. 1f. der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)

- Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura-2000-Gebieten
- Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins
- Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes
- Errichtung und Ausstattung von Besuchsinformationszentren (BIZ)

- Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura-2000-Gebiete

Ziel der Evaluierung ist es, die Wirksamkeit geförderter Maßnahme in den sechs Fördergegenständen zu bewerten und Empfehlungen für zukünftige Anwendung zu geben.

Methodische Herangehensweise

Zunächst wurden die Daten des Projektmonitoring aus profil c/s mithilfe einfacher deskriptiver Statistik analysiert, um zu einem Überblick über die Maßnahmenumsetzung in den einzelnen Fördergegenständen zu gelangen. Ergänzend erfolgte ein Desk Research zu allen bewilligten Vorhaben. Auf der Grundlage erfolgte die Auswahl der Fallbeispiele.

Neun Fallbeispiele wurden in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) ausgewählt. Je Fördergegenstand wurde mindestens ein Vorhaben einbezogen. Bevorzugt wurden Vorhaben, die sich bereits seit längerem in der Umsetzung befanden oder bereits abgeschlossen waren. Für jedes Fallbeispiel wurden vertieft weitere Dokumente ausgewertet. Anschließend wurden neuen leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass die geförderten Maßnahmen insgesamt erfolgreich waren. Bis Ende 2020 wurden 389 Natura-2000-Managementpläne in Brandenburg erstellt. Die Arbeit von Vereinen und Stiftungen, finanziert über die Maßnahmen der Umweltsensibilisierung in den Natura-2000-Gebieten, unterstützt durch Vermittlung und Aufklärung die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Umweltmaßnahmen vor Ort. Eine kontinuierliche Begleitung sollte daher erhalten werden. Ebenso sichert die Förderung, insbesondere von projektbezogenen Personalkosten, die Bereitstellung von qualifiziertem Personal für die Bildungsangebote in den BIZ. Für den investiven Naturschutz, wie die Wiederansiedelung oder Erhaltung von stark gefährdeten Tierarten als Beitrag zur biologischen Vielfalt, erweist sich eine fortgesetzte Finanzierung für die geförderten Vorhaben als erfolgskritisch. Als weitere Wirkungen weist die Evaluierungen die Bereitstellung regionaler Arbeitsplätze (BIZ) aus sowie eine stärkere Vernetzung unterschiedlicher Projekte durch die Arbeit der BIZ. Die Kommunikation mit den Bewilligungsstellen wurde von den Begünstigten überwiegend positiv gesehen. Lediglich die Komplexität des Auszahlungsverfahrens wurde teilweise problematisch gesehen. Als schwierig erwies sich in einzelnen Vorhaben auch die geringe Flexibilität der Mittelbewilligung.

Ausblick / Empfehlungen

Um die Ziele der Biodiversitätsstrategie zu erreichen ist die fortgesetzte Förderung von investiven Naturschutzvorhaben von erheblicher Bedeutung. Das landesweite Artenschutzprogramm sollte künftig neben Wirbeltieren wie Auerhahn, Steinkauz oder Fledermäusen auch Insektenschutz abdecken. Auch der Schutz vor invasiven Arten sollte Fördergegenstand sein.

In der Bildungsarbeit sollten Angebote entlang der Bedürfnisse von Zielgruppen konzipiert werden. Hierbei sollte auch die Erreichung bislang nicht angesprochener Gruppen in den Fokus gerückt werden. Der Fördergeber sollten zudem auf eine stärkere Vernetzung der geförderten Umweltbildungsvorhaben forcieren. Für die Unterstützung und Begleitung von Vorhaben könnten „Kümmerer“ durch formale Beratung dafür sorgen, dass Vorhaben möglichst pannenfrei abgewickelt werden. Das hierzu in Thüringen eingerichtete Netzwerk der Natura-2000-Stationen hat die Projektumsetzung laut Vorhabenträgern bedeutend erleichtert.



SZ 06: Die Förderung extensiver Beweidung über den Vertragsnaturschutz im MEPL III

Quelle: Heike Nitsch, Dr. Holger Pabst (ifls)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung stützt sich auf eine Auswertung der Projektdaten und vergleicht Programm-Teilnehmenden mit Nichtteilnehmenden. Die Erkenntnisse sind auf hohem Abstraktionsniveau und liefern dabei einen Überblick über die Beiträge des Vertragsnaturschutz – Beweidung.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Einkommensstützung Tierhalter*innen			+		Effekt auf extensive Beweidung			+	
	Effekt auf Grünland			+		Rolle der pflegenden Bewirtschaftung			O	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswertung bietet eine Basis für vertiefende Bewertungsschritte Insbesondere Schäfereibetriebe generieren ihr Einkommen mutmaßlich zu einem großen Teil aus der Landschaftspflege 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		Sonstiges	
			☒		☒		☐		☒	
	quantitativ		Förder-/Projektdaten		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			☒		☒		☐		☐	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
						x				
Verfügbar unter	https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E-704701244/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Agrarpolitik/Begleit-%20und%20Ad%20hoc%20Studien/F%C3%B6rderung%20extensiver%20Beweidung%20durch%20Vertragsnaturschutz_220712.pdf									
Schlagworte	extensiven Beweidung, Vertragsnaturschutz, FFH-Richtlinie, Natura 2000, Grünland									

Kontext

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) von 2014-2020 sieht vor, durch Förderung der extensiven Beweidung den Erhalt von Lebensräumen zu unterstützen und zu erhalten, die durch eine extensive Beweidung auf niedrigstem Ertragsniveau entstanden sind. Diese Lebensräume werden oft von Tier- und Pflanzenarten bewohnt, die empfindlich auf eine Veränderung der Standortbedingungen reagieren und die für die Biodiversität von großer Bedeutung sind. Vom Vertragsnaturschutz wird erwartet, Beiträge zur Förderung

extensiver Beweidung und damit zum Erhalt von artenreichem Grünland allgemein sowie zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und dem Schutz von Natura 2000-Gebieten zu leisten. Der vorliegende Bericht analysiert Förderdaten des Landschaftspflege-Informationssystems und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems aus dem Jahr 2020, um die Auswirkungen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf die Tierarten und Biotoptypen zu untersuchen. Es wurden Vergleiche zwischen am Vertragsnaturschutz – Beweidung teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Betrieben gezogen und untersucht, welche weiteren Fördermaßnahmen am Vertragsnaturschutz – Beweidung teilnehmende Betriebe in Anspruch genommen haben.

Methodische Herangehensweise

Ausgewertet wurden LaIS-Daten und InVeKos-Daten. Die LaIS-Daten wurden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Referat 73). Dabei handelt es sich um anonymisierte Betriebsnummern der Antragstellenden, LPR-Codes, Hinweise zur Art der Maßnahme, den betroffenen Biotoptypen, der jeweiligen Förderfläche, den zuwendungsfähigen Kosten sowie Angaben zum Betriebssitz. Die Auswertung bezieht sich auf das Antragsjahr 2020 und beruht in der Regel auf den einzelnen Vorgängen, die in LaIS enthalten sind. Um Analysen auf Ebene der Antragsteller*innen durchzuführen, wurden diese Einzelmaßnahmen für die einzelnen Betriebe zusammengefasst. Nur vollständig abgeschlossene Maßnahmen wurden betrachtet. 1.307 Betriebe wurden von der Förderung über den Vertragsnaturschutz – Beweidung begünstigt.

Die InVeKos-Daten bezogen sich ebenfalls auf das Jahr 2020 und wurden vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bereitgestellt. Im Zuge der Auswertung der InVeKos-Daten wurden Vergleiche zwischen Betrieben angestellt, die am Vertragsnaturschutz – Beweidung teilnahmen und solchen, die nicht teilnahmen. Unvollständige Datensätze wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Insgesamt wurden 1.246 Betriebe als Teilnehmenden am Vertragsnaturschutz – Beweidung identifiziert.

Zentrale Ergebnisse

Der Vertragsnaturschutz – Beweidung ist die zentrale Maßnahme im MEPL III, um eine an naturschutzfachliche Ziele angepasste Beweidung zu fördern. Die vorgenommenen Auswertungen von LaIS- und InVeKoS-Daten stellen einen ersten Schritt der Bewertung der Maßnahme dar. Die Ergebnisse zeigten:

- Der Vertragsnaturschutz – Beweidung ist insbesondere für Schaf- und Ziegenhalter eine wichtige Fördermaßnahme. Am Vertragsnaturschutz – Beweidung teilnehmenden Betriebe wirtschaften im Vergleich mit Nicht-Teilnehmern insgesamt extensiver und grünlandbetonter.
- Im Vertragsnaturschutz – Beweidung dominiert Schafbeweidung die Flächen und die verausgabten Mittel.
- Die Schwerpunkte des Vertragsnaturschutzes – Beweidung liegen in Baden-Württemberg auf der Schwäbischen Alb und im Südschwarzwald.
- Für die Beweidung spielt die pflegende Bewirtschaftung eine eher untergeordnete Rolle.
- Die überwiegende Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben, die am Vertragsnaturschutz – Beweidung teilnahmen, hatte auch Verträge in weiteren insbesondere der grünland-relevanten Vorhabensarten.
- Für Betriebe im Vertragsnaturschutz – Beweidung sind AZL und der Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel weitere wichtige Flächenmaßnahmen des MEPL III.

- Der finanzielle Beitrag aus dem Vertragsnaturschutz – Beweidung ist besonders hoch bei Schafhaltern.
- Betriebe mit mindestens 500 Mutterschafen sind entscheidende Akteure im Vertragsnaturschutz – Beweidung.

Die Ergebnisse der Analysen bieten eine gute Grundlage für weitere Bewertungsschritte zur Wirkung der Maßnahme, etwa mittels Befragungen von Verbändevertretern (z. B. Landschaftspflegeverbände, Verbände von Schaf- und Ziegenhaltern), von Behördenvertreter*innen ausgewählter Landkreise oder anderen Expert*innen.

Diskussion und Empfehlungen

Insbesondere Schäfereibetriebe generieren ihr Einkommen mutmaßlich zu einem großen Teil aus der Landschaftspflege. Für sie ist der Vertragsnaturschutz ein wesentliches Standbein. Während die Einkommensstabilisierung laut MEPL III nicht das primäre Ziel des Vertragsnaturschutzes ist, ist diese im Zusammenhang mit der Bewertung der längerfristigen Inanspruchnahme der Maßnahmen – und damit ihrer Wirkung – ebenfalls von Relevanz.



SZ 06: Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland

Quelle: Karin Reiter (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Kritische Betrachtung der Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland auf das Biodiversitätsziel mittels der Auswertung von InVeKoS-Daten-Daten.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Wirtschaftlichkeit Dauergrünland			+			Erhaltung Biodiversität			O	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Programmierung der AGZ Grünland sollte auf die Förderung landwirtschaftlicher Einkommen ausgerichtet werden • Auf die (bisherige) Zuordnung in den Schwerpunktbereich Biodiversität sollte verzichtet werden. 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
						x					
Verfügbar unter	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/01_2022_AGZ_He_V9.pdf										
Schlagworte	Grünland, Biodiversität, landwirtschaftliche Einkommen, Kulturlandschaft										

Kontext

Anknüpfend an vorherige Analysen der Ausgleichszulage (AGZ) für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete zur Kompensation von Einkommensnachteilen, dauerhafter Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen, Schutz der Umwelt und zum Agrarstrukturwandel und der Biodiversitätswirkung der AGZ geht dieser Bericht vertiefend der Frage nach, inwieweit die AGZ zur Erhaltung von Grünland beiträgt. Ausgangspunkt ist das im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen programmierte Biodiversitätsziel der AGZ, das als Schutz- und Erhaltungsziel von Dauergrünland spezifiziert ist. Bewertungsgegenstand ist die AGZ in der laufenden Förderperiode, konkret die Ausgestaltung der Förderung bis einschließlich 2018 (die alte

Kulissenabgrenzung) sowie die der ersten Neuabgrenzung (2019 und 2020). Die Ausweitung der Kulisse ab dem Förderjahr 2021 ist nicht Gegenstand der Untersuchung, da entsprechende Förderdaten zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorliegen.

Methodische Herangehensweise

Der Untersuchungsansatz umfasst eine kurze literaturbasierte Übersicht über die Biodiversität des Grünlands. Die Flächenentwicklung der Ackerfläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie des Dauergrünlands in Hessen von den 1970er Jahren bis 2019 basiert auf Daten der Bodennutzungshaupterhebung. Für detailliertere Analysen werden InVeKoS-Daten verwendet, die eine differenzierte Betrachtung der Flächenentwicklung innerhalb und außerhalb der AGZ-Kulisse sowie die Verknüpfung mit Schutzgebietsdaten ermöglichen. Die Jahre 2018 und 2019 werden als Repräsentanten der AGZ-Förderung in der Altkulisse und bei vorläufiger Neuabgrenzung gewählt. Die Förderjahre 2019 und 2020 stellen einen Übergang dar und die Phasing-Out-Kulisse hat in diesen Jahren eine höhere Bedeutung als in der endgültigen Abgrenzung. Der Vergleich der in der Zielkulisse befindlichen Fläche und der tatsächlich geförderten Fläche in den Jahren 2018 und 2019 ermöglicht es, den Systemwechsel im Zuge der Neuabgrenzung zu untersuchen.

Zentrale Ergebnisse

Das Grünland in Hessen leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften. Die Ausgleichszulage soll entsprechend ihrer Zielsetzung zur Erhaltung von grünlandgeprägten Kulturlandschaften beitragen, indem einem weiteren Verlust von Grünland in diesen Regionen entgegengewirkt wird. Die Analysen zeigen jedoch, dass sich kein direkter Zusammenhang zwischen der quantitativen Entwicklung von Grünlandbeständen und der AGZ-Förderung feststellen lässt. Auch konnte gezeigt werden, dass die vorhandenen Regelungslücken des Greenings zum Grünlanderhalt nicht durch die Ausgleichszahlung geschlossen werden. Die AGZ-Zahlung ist nicht an inhaltliche und gegebenenfalls kostenverursachende Förderbedingungen gebunden. Demnach trägt die AGZ-Zahlung direkt zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Dauergrünlands (DGL) in der Kulisse bei. In der Kulisse befinden sich rund 71% des hessischen DGL (2018). Aufgabebestrebungen im Sinne der Sozialbranche lassen sich – wenn überhaupt – nur für einen sehr deutlich kleineren Anteil vermuten.

Die Zielverfehlung der AGZ im Hinblick auf ihren Wirkungsbeitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist struktureller Natur und begründet sich in der unzureichenden Verankerung der AGZ in der Förderpolitik der 2. Säule der Förderpolitik 2014 bis 2020. Die Belegung der AGZ mit Biodiversitätszielen im hessischen EPLR ist der EU-KOM geschuldet, die eine Zuordnung der Ausgleichszulage zum Schwerpunktbereich 4A Biodiversität vorgab. Unter der Vorgabe, die AGZ dem SPB 4A zuordnen zu müssen, konnte die AGZ nicht konsistent in die Interventionslogik des EPLR Hessen eingebunden werden. Das betrifft sowohl die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung, die an die Vorgaben des Art. 31 der ELER-VO gebunden ist, als auch den Zuschnitt der Förderkulisse. Letztlich ist die AGZ in Hessen wie auch in Gesamtdeutschland in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und auch bzgl. des Kulissenzuschnitts auf den Ausgleich von Einkommensverlusten von Betrieben ausgerichtet, die in den benachteiligten Gebieten wirtschaften.

Diskussion und Empfehlungen

Die Empfehlung an das Land Hessen und die EU-KOM (und für die zukünftige Planung des bundesweiten GAP-Strategieplans auch an den BUND) lautet, die AGZ so auszugestalten, dass es den (bisher impliziten) Zielsetzungen der Förderung landwirtschaftlicher Einkommen gerecht werden kann. Eine zukünftige Programmierung sollte auf ein nicht zu bedienendes Biodiversitätsziel verzichten.



SZ 06: „Investiver Naturschutz“ (7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“ (7.1.3)

Autor: Manfred Bathke (BfA – Büro für Agrar- und Dorfentwicklung)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung bewertet Teilmaßnahmen Naturschutzförderung in NRW anhand von Fallbeispielen zur Verbesserung der administrativen Prozesse und zur nachhaltigen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Maßnahmenkonzepte für Natura-2000-Gebiete erstellt			+	Beiträge zum Biotop- und Artenschutz				+	
	Bürokratischer Aufwand der Förderung			-						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Aufnahme neuer Fördergegenstände in Festbetragsförderung wie Heckenpflege, Pflegeschnitt bei Streuobst, etc. Keine Bindung des Einsatzes geförderter Maschinen/Geräte an Vertragsnaturschutzflächen 									
Methode	qualitativ	Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
	quantitativ	Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
						x				
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066299.pdf									
Schlagworte	Investiver Naturschutz, Bewirtschaftungskonzepte									

Kontext

Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) Fallstudien zu den Fördermaßnahmen „Investiver Naturschutz“ (Teilmaßnahme 7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“ (Teilmaßnahme 7.1.3) durchgeführt. Aufgrund des engen Zusammenhangs wurden beide Maßnahmen gemeinsam betrachtet.

Ziel der Teilmaßnahme 7.6 ist die Förderung von Projekten zur Umsetzung von Natura 2000 und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für gefährdete Arten sowie die Sicherung und Entwicklung von schützenswerten Biotopen. Die Teilmaßnahme 7.1.3 unterstützt die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten und insbesondere die Erarbeitung von Managementplänen für einzelne FFH-Gebiete. Beide Teilmaßnahmen setzen die Fördermaßnahmen der vorhergehenden Förderperiode fort.

Der Bericht beschreibt ausgewählte Projekte hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele, der Ergebnisse und der erzielten Wirkungen. Die Fallstudien sind die Grundlage für die Bewertung der Fördermaßnahme insgesamt und fließen in die Beantwortung verschiedener Gemeinsamer Bewertungsfragen ein, insbesondere in die Bewertung des Beitrags des NRW-Programms zum Erhalt der Biodiversität.

Methodische Herangehensweise

Für die Auswahl einzelner Fördergegenstände, Ergebnisse und Wirkungen wurde sich auf die folgenden Informationen gestützt:

- Bewilligungsdaten 2016 bis 2022
- Angaben der Bewilligungsstellen
- Expertengespräche (MUNV, Bezirksregierungen, Untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen)
- Literatur und Fachgutachten
- Vor-Ort-Besichtigungen und Gespräche mit Antragstellenden

Die Kriterien für die Auswahl fokussierten sich auf die wichtigsten Fördervorhaben, sowohl mit hohem als auch niedrigem Fördervolumen, und berücksichtigte insbesondere Vereine ohne hauptamtliche Geschäftsführung sowie Projekte mit Festkostenfinanzierung. Es wurden sechs Fallstudien ausgewählt, die unterschiedliche Fördergegenstände abdecken: Flächenkauf, Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Heckenpflanzungen, Biotopvernetzung und Zaunbau zur Förderung der Beweidung von Kalktrockenrasen.

Zentrale Ergebnisse

Das Ergebnis der **Teilmaßnahme 7.1.3 „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“** zeigt, dass Nordrhein-Westfalen erfolgreich Maßnahmenkonzepte (MaKo) für fast alle Natura-2000-Gebiete erstellt hat, um die internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erfüllen. Diese Konzepte dienen als Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete. Bis Februar 2023 lagen die erforderlichen Pläne für nahezu alle Gebiete vor, was dazu beiträgt, die Effizienz und Zielgenauigkeit der späteren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern. Die Erstellung der MaKo erfolgte nach einem einheitlichen Standard mit einem hohen Grad an Konkretisierung. Dieses Vorgehen ist auch im Kontext eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen Deutschland von Bedeutung, da NRW hier proaktiv die Forderungen der EU-Kommission umsetzt. Die Wirkung der Planung ist vor allem indirekter Natur, da sie die spätere Umsetzung von Maßnahmen positiv beeinflusst und zur Erfüllung der EU-Vorgaben beiträgt.

Die **Teilmaßnahme 7.6 „Investiver Naturschutz“** war in Nordrhein-Westfalen erfolgreich und hat wesentliche Beiträge zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Kulturlandschaftspflege geleistet. Bis März 2023 wurden 212 Hektar Offenland und 53 Hektar Wald erworben, 10.000 Streuobstbäume neu gepflanzt und etwa 35.000 Kopfbäume gepflegt. Die Maßnahme fokussierte sich stark auf Natura-2000-Gebiete und war entscheidend für die Umsetzung der dortigen Schutzziele. Auch außerhalb dieser Gebiete wurden positive Effekte erzielt, insbesondere durch die Pflege von Streuobstbeständen und Kopfbäumen, die sowohl die Artenvielfalt als auch das Landschaftsbild

erheblich aufwerten. Aufgrund der breiten Wirkungspfade und der erfolgreichen Zielerreichung wird empfohlen, diese Fördermaßnahme auch in Zukunft fortzuführen.

Die **Fallstudien** zeigen, dass die investive Naturschutzförderung in NRW positive Wirkungen im Arten- und Biotopschutz, besonders in Natura 2000-Gebieten, sowie in der Kulturlandschaftspflege (Streuobst, Kopfbaumpflege) erzielt. Das breite Spektrum an Zuwendungsempfänger*innen und das starke ehrenamtliche Engagement sind zentral für den Erfolg der Maßnahmen. Die Ergebnisse sind verallgemeinerbar, auch wenn keine quantitativen Wirkungsangaben möglich sind. Ein Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz besteht, jedoch ohne Konkurrenz, da sich die Ansätze ergänzen.

Die **verwaltungstechnische Umsetzung** der investiven Naturschutzförderung in NRW ist sowohl für Antragstellende als auch für die Bewilligungsbehörden mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden, insbesondere im Vergleich zur FöNa-Förderung, die als weniger aufwendig gilt. Besonders belastend sind die umfangreichen Antragsverfahren, die strengen Sanktionsregelungen und die häufigen Kontrollen. Die Festbetragsförderung hingegen wird von beiden Seiten als Arbeitserleichterung positiv bewertet. Es wird angeregt, diese auf weitere Fördergegenstände auszudehnen. Neben den genannten führt die Untersuchung noch weitere Herausforderungen auf.

Diskussion und Empfehlungen

Das Land finanziert den investiven Naturschutz ab 2023 nicht mehr durch den ELER, sondern national. Es wird empfohlen, das bisherige ELER-Budget und bewährte Fördermodalitäten wie die Festbetragsfinanzierung in die künftige nationale Förderung zu übernehmen.

Empfehlungen zu den Fördergegenständen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens beim Grunderwerb,
- Beibehaltung der Festbetragsförderung und Anhebung der Festbeträge für die Bereiche Streuobst und Kopfbaumpflege,
- Förderung auch linearer Streuobst-Baumreihen (entlang von Wegen oder Schlaggrenzen),
- Prüfung der Aufnahme neuer Fördergegenstände in die Festbetragsförderung (z. B. Heckenpflege, Pflanzen von Kopfbäumen, Pflegeschnitt beim Streuobst, Erstinstandsetzungsschnitt bei Obstbäumen oder Kopfbaumpflege unter erschwerten Bedingungen),
- Flexibilisierung der Förderung bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten durch Institutionen, die satzungsgemäß nur Ziele des Naturschutzes verfolgen; keine Bindung des Einsatzes dieser Maschinen an Vertragsnaturschutzflächen.

Die Bearbeitung von Förderanträgen erfordert viel Erfahrung und enge Kontakte zu Antragstellenden und Fachbehörden. Die Bezirksregierungen sollten daher auf Personalkontinuität achten, den Informationsaustausch zwischen Bewilligungsstellen und dem MUNV verbessern sowie das Förderdatenmanagement optimieren.



SZ 06: Kooperationen im Naturschutz

Autor: Manfred Bathke (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Der Beitrag bewertet anhand spezifischer Fallstudien und deren naturschutzfachliche Ziele, Projekte und Wirkungen die Effektivität der Kooperationen im Naturschutz.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Hauptamtliche Führung in Geschäftsstellen			+		Beratung Vertragsnaturschutz			+		
	Belastung von Fachkräften durch Verwaltungsaufgaben			-							
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Nähe der Lokalen Aktionen zu den Landwirt*innen muss erhalten bleiben Bürokratieentlastung durch Rahmenverträge und festes Verwaltungspersonal um Fachkräfte zu entlasten 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			☒		☒		☒		☐		
	quantitativ		Förder-/Projektdate		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			☒		☐		☐		☐		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
						x					
Verfügbar unter	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/2-2023_SH_Kooperationen_Naturschutz.pdf										
Schlagworte	Naturschutz, Lokale Aktionen, Naturschutzberatung, Bürokratie										

Kontext

Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms ländlicher Raum Schleswig-Holstein (LPLR) 2014 bis 2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Fallstudien zur Fördermaßnahme „Kooperationen im Naturschutz“ (Teilmaßnahme 16.5) durchgeführt. Ziel der Fördermaßnahme ist die Initiierung und Festigung von Kooperationsprozessen im Naturschutz. Die Fördermaßnahme zum Aufbau von Lokalen Aktionen aus der vorhergehenden Förderperiode 2007 bis 2013 wird in modifizierter und erweiterter Form fortgeführt. Eine wesentliche Änderung in der aktuellen Förderperiode besteht darin, dass die Kooperationen sukzessive auch eine Naturschutzberatung in ihren jeweiligen Projektgebieten aufbauen sollen. Für die Kooperationen im Naturschutz steht ein Budget von rund 10,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon 8,0 Mio. Euro aus ELER-Mitteln (Finanzplan 7. Änderungsantrag). Nahezu sämtliche Mittel (9,5 Mio. Euro) sind durch Bewilligungen gebunden. Aktuell (2022) werden sieben Kooperationen sowie die Artenagentur Schleswig-Holstein, ein Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), gefördert.

Für die Evaluation werden ausgewählte Kooperationen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele, der umgesetzten Projekte und der erzielten Wirkungen beschrieben (Fallstudien). Die Evaluation beschreibt die Ergebnisse der Fallstudien, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Ziele, die umgesetzten Projekte und die erzielten Wirkungen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gesamtbewertung der Fördermaßnahme. Die Fallstudienresultate fließen auch in die Beantwortung verschiedener „Gemeinsamer Bewertungsfragen“ ein, vor allem in die Bewertung des Beitrags des LPLR zum Erhalt der Biodiversität.

Methodische Herangehensweise

Laut Feinkonzept zum Bewertungsplan sind als Kriterien für den Erfolg der Arbeit der Umfang der für den Naturschutz gesicherten Flächen (Flächenkauf, langfristige Pachtung), der Umfang der durch die Beratung hinzugekommenen AUKM-Vertragsfläche sowie der Umfang der sonstigen Vertrags- und Pflegeflächen heranzuziehen. Die Auswertung der Jahresberichte mit den dortigen Angaben zu den Aktivitäten und dem Umfang der Vertragsflächen erfolgt qualitativ, da eine quantitative Bewertung auf der Grundlage eines „Mit-Ohne“- oder eines „Vorher-Nachher“-Vergleichs nicht möglich ist. Ferner wird untersucht, wie sich das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt hat und inwieweit frühere Konflikte entschärft werden konnten. Hier ist auch die Entwicklung der Maßnahmenfläche als indirekter Indikator für die Akzeptanz für den Naturschutz zu werten.

Die Maßnahmenbewertung basierte auf einer Dokumentenanalyse, der Auswertung von Förderdaten und einem Literaturscreening. Zusätzliche Informationen wurden in zwei neuen Fallstudien (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, Naturpark Schlei) gesammelt, die frühere Fallstudien für Aukrug, Kuno e. V. und Schwartau/Schwentine ergänzen. Diese wurden aktualisiert und teilweise erweitert. In den neuen Fallstudien wurden Interviews mit Projektmitarbeitenden durchgeführt und eine gemeinsame Bereisung der Projektgebiete bot tiefere Einblicke. Für die übrigen vier Projekte wurden die letzten zwei jährlichen Sachstandsberichte (2020 und 2021) ausgewertet und Telefoninterviews mit den Geschäftsführenden geführt. Die bisherigen Fallstudien berücksichtigten bereits etablierte Lokale Aktionen, während die Einbeziehung der übrigen drei Lokalen Aktionen später erfolgen soll.

Zentrale Ergebnisse

Die Auswertungen und Fallstudien konnten die vorläufige Einschätzung der Evaluation im Wesentlichen bestätigen bzw. teils konkretisieren:

Entwicklung und Arbeitsweise der Kooperationen

Die Kooperationen haben sich in ihren Projektgebieten gut etabliert und sind wichtige Ansprechpersonen für Naturschutzbelange außerhalb der behördlichen Zuständigkeit. Durch die Förderung und Finanzierung von Geschäftsstellen mit hauptamtlicher Führung konnten feste Strukturen aufgebaut und Naturschutzmaßnahmen kontinuierlich betreut werden. Sie haben die Kapazitäten, weitere Förderprojekte zu beantragen und erfolgreich umzusetzen. Lokale Aktionen, die bei Naturparkverwaltungen angesiedelt sind, profitieren von bestehenden Strukturen, laufen aber Gefahr, als Teil der Verwaltung wahrgenommen zu werden. Eigenständigkeit erfordert ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen. Dezentrale Strukturen wären vorteilhaft für eine intensivere

Zusammenarbeit vor Ort, besonders in den Beratungsgebieten der Artenagentur des DVL. Lokale Aktionen sind in ihrer Fähigkeit, kurzfristig kleinere Pflegearbeiten mit eigenen Maschinen durchzuführen, eingeschränkt. Dies ist ein Vorteil der „Integrierten Stationen“, die über technische Mitarbeitende und Geräte verfügen. Dennoch bieten Lokale Aktionen durch ihre Eigenständigkeit besseren Zugang zu Flächenbewirtschaftern, die dem behördlichen Naturschutz kritisch gegenüberstehen.

Effekte der Naturschutzberatung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch die Kooperationen

Die in der Förderperiode eingeführte Naturschutzberatung hat sich bewährt und verbessert die Akzeptanz von AUKM sowie des Vertragsnaturschutzes. Die Vertragsangebote werden von Landwirt*innen gut angenommen. Es besteht jedoch das Problem, dass viele AUKM- und Vertragsnaturschutzvorhaben landesweit stark nachgefragt werden, wodurch nicht überall ausreichend Vertragsangebote bereitgestellt werden können. Neben AUKM und Vertragsnaturschutz bieten die Fördermöglichkeiten des Angebotskatalogs eine gute Grundlage. Die Möglichkeiten der Umsetzung kleinerer biotopgestaltender Maßnahmen ohne die Inanspruchnahme von Förderangeboten sind aufgrund des Fehlens einer technischen Ausstattung, technischen Personals und freier Finanzmittel allerdings begrenzt.

Insgesamt wird deutlich: Lokale Aktionen in Schleswig-Holstein sind eine unverzichtbare Ergänzung zum Naturschutz und tragen wesentlich zur Erreichung der Ziele von Natura 2000 bei. Durch ihren kooperativen Ansatz verbessern sie die Akzeptanz für Naturschutzvorhaben, reduzieren Konflikte mit anderen Beteiligten und fördern die Umsetzung von Projekten in den Kooperationsgebieten. Zentrale Punkte der Bewertung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Netzwerke:** Verbesserte Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum, Abbau von Konfrontationshaltungen, Aufbau von Verständnis und Vertrauen für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft.
- **Naturschutzberatung:** Verbesserung der Informationen über Förderangebote (AUKM, Angebotskatalog); Abbau von Unsicherheiten, erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme.
- **Projektumsetzung:** Indirekte Wirkungen auf Biodiversität durch verbesserte Zusammenarbeit und Umsetzung von AUKM und Vertragsnaturschutz, Maßnahmen des Angebotskataloges und anderen investiven Naturschutzprojekten.
- **Landesweite Bedeutung:** Regionale Kooperationen im Naturschutz decken etwa die Hälfte der Landesfläche ab, die Artenschutzagentur deckt den verbleibenden Landesanteil ab.
- **Treffgenauigkeit:** Hohe Präzision durch gezielte Aktionen und intensive Betreuung.
- **Mitnahmeeffekte** sind nicht erkennbar.

Diskussion und Empfehlungen

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Lokalen Aktionen sollte die Förderung fortgesetzt werden. Hierbei sollten folgende Empfehlungen Berücksichtigung finden (Auszug):

- Um qualifiziertes Personal binden zu können, sollten Arbeitsplätze in der Geschäftsführung sowie der Koordination verstetigt werden. Auch ist eine Aufstockung des Personals vor dem Hintergrund der weiteren Aufgaben, welche die Lokalen Aktionen übernehmen sollen, anzustreben.
- Die Bildung regionaler Geschäftsstellen seitens des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege wird begrüßt und sollte fortgesetzt werden.
- Eine stärkere Entlastung des naturschutzfachlichen Personals von reinen Verwaltungstätigkeiten sollte angestrebt werden, beispielsweise durch Einsatz von Fachkräften für Verwaltungstätigkeiten oder externe Dienstleistungen. Zur Entlastung bei der Vergabe könnten für standardisierbare Leistungen Rahmenverträge ausgehandelt werden.
- Es wird empfohlen, die Sachkostenpauschale auf 15% zu erhöhen, um Lokalen Aktionen größere Investitionen wie Geschäftsausstattung sowie eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten zu ermöglichen.
- Die bestehende Nähe der Lokalen Aktionen zu den Landwirt*innen muss erhalten werden und sollte nicht durch übermäßige Bürokratisierung und landesweite Vorgaben gefährdet werden.



SZ 06: Einfluss von Zwischenfruchtanbau bei Mais auf die Arthropoden Biomasse und Diversität

Quelle: Franziska Becker, Wolfgang Heyer (INL – Privates Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung GmbH), Paula Fuchs, Jan Rücknagel (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Mittels eines experimentellen Versuchs wird gezeigt, dass Zwischenfruchtanbau zu einer signifikanten Erhöhung der Arthropoden-Biomasse führt									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Einfluss Zwischenfruchtanbau auf Biomasse der Arthropoden			+		Einfluss Energiezufuhr der Zwischenfrucht auf Biomasse der Arthropoden			+	
	Einfluss Zwischenfruchtanbau auf Diversität der Arthropoden			-						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Zwischenfruchtanbau erhöht durch den Energietransfer die Biomasse von Arthropoden jedoch nicht deren Diversität Die Erkenntnisse zum Energietransfer sollten in der Diskussion um Biodiversität und Düngung Berücksichtigung finden 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
						x				
Verfügbar unter	https://ojs.openagrar.de/index.php/Kulturpflanzenjournal/article/view/16985/16672									
Schlagworte	Biodiversität, Zwischenfruchtanbau, Arthropoden, Biomasse									

Kontext

Der Forschungsartikel beleuchtet die acker- und pflanzenbauliche Relevanz von Zwischenfrüchten im Kontext des Maisanbaus. Im spezifischen Feldversuch lag der Fokus darauf, die Auswirkungen verschiedener Zwischenfruchtmischungen auf die Bodenqualität und die Arthropodenfauna zu evaluieren. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Frage, inwieweit die auf dem Feld verbleibende pflanzliche Biomasse und ihr Energiegehalt die Diversität und Biomasse der Arthropodengemeinschaft beeinflussen. Die Erforschung von Zwischenfrüchten ist in der modernen Landwirtschaft von zunehmender Bedeutung, da Zwischenfrüchte laut Fachliteratur zur Bodenverbesserung, Erosionskontrolle und zur Steigerung der Biodiversität beitragen können.

Methodische Herangehensweise

Der Versuch wurde innerhalb einer bestehenden acker- und pflanzenbaulichen Versuchsanlage zur Prüfung von Umwelteffekten des Zwischenfruchtanbaus in Mais durchgeführt. Aus diesem Versuch wurden acker- und pflanzenbauliche Daten übernommen, so die verwendeten Pflanzenarten, ihre Saatgutanteile sowie mit den Anbauvarianten zugeführte ober- und unterirdische pflanzliche Biomasse. Die Umrechnung der Biomasse jeder Zwischenfrucht in Energiewerte erfolgte mittels des REPRO-Modells.

Zur Erfassung der Arthropodenfauna wurden Bodenfallen in zwei Blöcken des Versuchsgebiets eingesetzt. Die drei Fangperioden lagen im Juli, August und September 2020. Die gefangenen Arthropoden wurden konserviert, kategorisiert und ihre Biomasse bestimmt. Insgesamt wurden 15 Kategorien erfasst; für leicht zu erkennende Individuen wurde die Art bestimmt.

Für die statistische Auswertung kamen diverse biologische Kennzahlen, darunter die Arten- und Dominanzidentität zum Einsatz. Diese wurden mittels des Shannon-Weaver-Index zur Bestimmung der Diversität gebündelt, so dass ein Index entstand. Mittels Korrelations- und Regressionsanalysen wurde der Effekt der Biomassezufuhr bzw. die damit realisierte Energiezufuhr auf die Arthropodenbiomasse sowie die Diversität der Arthropodengemeinschaften untersucht. Zusätzlich wurden acker- und pflanzenbauliche Parameter sowie Winterhärte der Zwischenfrüchte und die Biomasseverteilung über Mittelwertvergleiche in die Untersuchung mit einbezogen, um ihre Effekte auf die Arthropodengemeinschaften zu bewerten. Eine Kontrollvariable (kein Zwischenfruchtanbau) war ebenfalls Bestandteil der Untersuchung.

Zentrale Ergebnisse

Bei der Untersuchung der Biomassezufuhr ergaben sich sowohl hinsichtlich der Menge der zugeführten pflanzlichen Biomasse als auch in hinsichtlich ihrer Verteilung im Boden Unterschiede in den sechs Versuchsvarianten. Erwartungsgemäß fiel die Biomasseverteilung und die zugeführte Biomasse (ober- und unterirdisch) bei der Kontrollvariable niedriger aus. Die Energiezufuhr variierte zwischen den Versuchsvarianten in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Pflanzenarten und deren Energiegehalten. Es zeigte sich, dass die Menge der zugeführten Biomasse nicht immer direkt proportional zum eingebrachten Energiegehalt war. So führten manche Pflanzenarten (= Versuchsvarianten) dem Boden über- und unterirdisch zwar weniger Biomasse zu als andere, schnitten jedoch bei der Betrachtung der tatsächlich eingebrachten Energie besser ab.

Bei der Untersuchung der Arthropodenbiomasse wurden signifikante Unterschiede zwischen den Varianten festgestellt. Dies galt sowohl für Unterschiede zwischen einzelnen Versuchsvarianten (aber nicht allen), als auch für Unterschiede zwischen ausgewählten Versuchsvarianten und der Kontrollgruppe.

Die Arten- und Dominanzidentität der Arthropodengemeinschaften variierte ebenfalls erwartbar zwischen den Varianten. Gemeinschaftlich über den Diversitätsindex erfasst, zeigten sich hier in der Mehrheit der sechs Versuchsvarianten statistisch signifikante Minderungen der Diversität gegenüber der Kontrollgruppe (kein Zwischenfruchtanbau). Die Hälfte der sechs Versuchsvarianten waren hinsichtlich Diversität untereinander statistisch ähnlich.

Die Regressionsanalyse ergab, dass die Arthropodenbiomasse bis zu 30 % von der zugeführten pflanzlichen Biomasse und zwischen 60 bis 80 % vom Energiegehalt der Zwischenfruchtmischungen abhing. Im Gegensatz dazu zeigte die Diversität der Arthropodengemeinschaften keine signifikante Abhängigkeit von der zugeführten Biomasse oder Energie. Faktoren wie die Anzahl der Mischungspartner in den Zwischenfruchtmischungen oder die Verteilung der pflanzlichen Biomasse im Boden hatten ebenfalls keinen erkennbaren Einfluss auf die Diversität der Arthropodenfauna.

Diskussion und Empfehlungen

- Die Untersuchung zeigt, dass durch Zwischenfrüchte zugeführte Biomasse und Energie die Arthropodenbiomasse im Ökosystem erhöhen, wobei die Energieübertragung im Nahrungsnetz positiv beeinflusst wird. Dieser Befund ist konsistent mit früheren Studien, die ähnliche Effekte bei anderen Organismen feststellten.
- Die Arten- und Dominanzstruktur der Lebensgemeinschaften hängt nicht direkt von der Biomasse- oder Energiezufuhr ab. Stattdessen hängt die Biodiversität eher von der energetischen Verwertbarkeit der Ressourcen, ihrer Qualität und den mutualistischen Beziehungen innerhalb der Gemeinschaften ab.
- Für die Beurteilung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf die Biodiversität, kann das Verhältnis zwischen dem menschlichen Energieeinsatz und der im System verbleibenden Energie ein Maßstab für die "Intensität der Landnutzung" sein.
- Diese Erkenntnisse haben auch politische Bedeutung, da Düngung und Pflanzenschutz oft in der Debatte um den Rückgang der Artenvielfalt in landwirtschaftlichen Gebieten thematisiert werden. Die Studie unterstützt die Idee, dass ein umfassender Blick auf die Energieflüsse in landwirtschaftlichen Ökosystemen nicht nur die Intensität der Landnutzung aufzeigen kann, sondern auch wichtige Einblicke in die Funktionsweise des natürlichen Nahrungsnetzes und dessen Potenzial und Grenzen für die Biodiversität liefert. Dadurch wird die Notwendigkeit unterstrichen, bei der Erhaltung der Biodiversität multifaktorielle Ansätze stärker zu berücksichtigen.



SZ 07: Umsetzung von Dorfentwicklungsplänen in Hessen – Lokale Governance-Arrangements und die Rolle der Steuerungsgruppen

Quelle: Heike Peter (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Auf Basis einer Befragung bietet der Beitrag einen Überblick über Bedingungen, Prozesse und die Wahrnehmung von Dorfentwicklungsplänen und deckt dabei Stärken und Schwächen auf										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Beitrag zur lokalen Entwicklung und Projektentwicklung				+		Partizipation/Diversität			-	
	Wahrnehmung der Beteiligten				+		Monitoring/Evaluation			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Steuerungsgruppe sollte ihre starke Rolle deutlich kommunizieren, um Frustration bei Beteiligten zu vermeiden Selbstevaluation sollte fester Bestandteil der Projektentwicklung etabliert werden 										
Methode	qualitativ		Interviews/Befragung <input checked="" type="checkbox"/>		Fallstudien <input type="checkbox"/>		Dokument-/Literaturanalyse <input type="checkbox"/>		sonstiges <input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdateien <input type="checkbox"/>		Deskriptive Analyse <input checked="" type="checkbox"/>		Statistisches Modell <input type="checkbox"/>		sonstiges <input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
							x				
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065509.pdf										
Schlagworte	IKEK, Dorfentwicklung, Beteiligung, Steuerungsgruppe, LEADER										

Kontext

In Hessen wird bei der Dorfentwicklung, die durch EU-, Bundes- und Landesmittel unterstützt wird, ein konzeptbasierter und partizipativer Ansatz verfolgt. Zentrale Akteur*innen in diesem Prozess sind die Steuerungsgruppen, bestehend aus Vertreter*innen der Kommunalverwaltung, politischen Gremien und weiteren lokalen Akteur*innen. Ziel der top-down durch das Land initiierten Steuerungsgruppen ist die Erarbeitung von integrierten Handlungsoptionen. Hierbei können sich die Akteur*innen von einem Fachbüro unterstützen lassen. Während der Konzeptphase wird von der Steuerungsgruppe ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erarbeitet. Die Inhalte und der Ablauf der Erstellung sind stark reglementiert. Die Vorgaben für die Umsetzungsphase sind hingegen eher allgemein gehalten.

Der vorliegende Bericht geht der Frage nach, wie in Hessen die angestoßenen Dorfentwicklungsprozesse umgesetzt und verstetigt werden und welche Rolle die

Steuerungsgruppen in der Umsetzungsphase einnehmen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Evaluation des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR) für die Teilmaßnahme 7.1 Dorfentwicklungspläne. Da Kriterien für die Evaluation der Lokalen Governance-Arrangements nicht vorgegeben sind, orientiert sich der Bericht bei seiner Bewertung an den LEADER-Bewertungskriterien.

Methodische Herangehensweise

Mit seinem Fokus auf die Umsetzungsphase konzentrierte sich der Bericht auf die Struktur und Arbeitsweise der Steuerungsgruppe, ihre Zusammensetzung und Rolle. Zudem wurden persönliche Einschätzung der Steuerungsgruppenmitglieder sowie der Bürgermeister*innen der Kommunen erhoben, um einen Eindruck zu erhalten, wie die Beteiligten den Erfolg der Dorfentwicklung bewerten. Die Erfolgskriterien der Untersuchung waren:

- Repräsentanz: repräsentative Vertretung der Bürger*innen der Gemeinde
- Prozessqualität und Austausch: offenes Agenda-Setting, Bewertung der Prozessgestaltung, Monitoring, Evaluation u.a.
- Ergebnisqualität des Gesamtprozesses: transparente Umsetzung und erfolgreiche Verwirklichung der Zielsetzung
- Beteiligungskultur: positive Bewertung des Dialogs

Methodisch wurde auf eine Online-Befragung zurückgegriffen. In die Untersuchung einbezogen wurden Förderschwerpunkte, die zwischen 2012 und 2018 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen und von der WIBank anerkannt wurden. Die Umfrage bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil richtete sich an die Kommunen und diente der Erhebung von Informationen bezüglich der Struktur und Organisation der Steuerungsgruppen. Der zweite Teil adressierte die stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsgruppen und diente der Erhebung der persönlichen Einschätzungen gegenüber dem Ablauf von Entscheidungsprozessen, der Zufriedenheit mit dem Verfahren sowie der Rolle der Gemeinde.

Von 74 angeschriebenen Förderschwerpunkten (entspricht den lokalen Aktivitäten rund um die IKEK) beteiligten sich 42 an der Umfrage. Auf Einzelpersonenbasis nahmen von den ca. 1.000 Steuerungsgruppenmitgliedern in den Förderschwerpunkten 236 teil.

Zentrale Ergebnisse

Organisations- und Arbeitsstrukturen der Steuerungsgruppen

Trotz der Forderung eines angemessenen Anteils von Frauen mit dem Ziel einer Gleichgewichtung der Geschlechter sind lediglich 27 Prozent der Steuerungsgruppenmitglieder weiblich. Hinsichtlich der Altersstruktur sind 60 Prozent der Mitglieder zwischen 41 und 65 Jahren alt. Kaum mehr als 14 Prozent sind jünger als 40 Jahre. In den Steuerungsgruppen ergibt sich damit ein ähnliches Bild wie in den LEADER-Aktionsgruppen. Das Ausbildungsniveau ist hoch. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe wird von Akteur*innen aus der Kommunalverwaltung beziehungsweise aus den politischen Gremien dominiert (55 Prozent). Lediglich 45 Prozent entfallen auf Vereine (zehn Prozent), Einzelpersonen (21 Prozent) und Sonstige. Unternehmen und Wirtschaftsverbände machen hiervon lediglich zwei Prozent aus. Mitglieder aus Politik und Verwaltung bewerten die Arbeit der Steuerungsgruppe durchgängig geringfügig positiver als die übrigen Mitglieder. Die

Einschätzung der Steuerungsgruppenmitglieder zur Arbeit der Steuerungsgremien fällt weitestgehend positiv aus.

Eine Verfahrensbegleitung durch Fachbüros wird von mehr als der Hälfte der Förderschwerpunkte nicht oder nicht mehr in Anspruch genommen. Vermehrt fand der Einsatz von Fachbüros in der Konzeptphase statt. Hier diente die Einbindung insbesondere der Unterstützung bei der Bürgerbeteiligung. In der Umsetzungsphase steht hingegen die Unterstützung bei der Entwicklung von Projektideen oder die Vorbereitung und Durchführung von Steuerungsgruppensitzungen im Vordergrund.

Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

In Hessen ist der Beteiligungsprozess in der Konzeptphase stark formalisiert. In der Umsetzungsphase bleibt er jedoch allgemein. Aus Sicht der Mitglieder der Steuerungsgruppe sollten Jugendliche und junge Erwachsene stärker in die Steuerungsgruppe einbezogen werden. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft nicht ausreichend in der Steuerungsgruppe vertreten ist. In der Umsetzung spiegelt sich derweil zumindest ein gewisser Fokus der Projekte auf Kinder und Jugendliche wider.

Digitale Beteiligungsformate wurden im Zuge der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie stärker ausgebaut. Das Interesse der Bevölkerung an der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen hat stark abgenommen. Gestiegenes Interesse erfährt jedoch die Umsetzung von Projekten. Die Einbindung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch ortsteilbezogene oder thematische Arbeitsgruppen fällt hingegen eher schwach aus.

Handlungen und Vorhaben auf Basis des IKEK

In den IKEK der Förderschwerpunkte stehen hauptsächlich die Bereiche soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge, städtebauliche Entwicklung und Wohnen sowie der demografische Wandel im Vordergrund. Diese Konzepte wurden von den Steuerungsgruppenmitgliedern, die vertraut mit den Inhalten waren, mehrheitlich positiv aufgenommen. Weniger Beachtung fanden Themen wie Digitalisierung, Geschlechtergleichstellung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Realisierung der Projekte wurden neben Mitteln der Dorfentwicklung auch weitere Förderprogramme wie LEADER oder Landesprogramme herangezogen. 57 Prozent der befragten Kommunen berichten von Projekten, die trotz Entwicklung nicht umgesetzt wurden, vornehmlich aufgrund finanzieller Hürden, veränderten Bedarfs oder fehlender Förderfähigkeit.

Wirkungen in der Kommune & Evaluation und Monitoring

Die institutionalisierte Zusammenarbeit fördert das Verständnis von administrativen Abläufen und Förderprogramme bei den Teilnehmenden und führt insgesamt zum Aufbau von Wissen und Fähigkeiten. Besonders positiv sehen die Steuerungsgruppenmitglieder die durch die IKEK geschaffenen Chancen für neue Perspektiven für die Gemeindeentwicklung. Die positiven Effekte werden in erster Linie überörtlich gesehen. Kritisch sehen die Befragten die Verwaltung in Fällen, in denen sie als alleinige Entscheidungsinstanz auftritt. Hier gibt es Forderungen nach mehr Transparenz und den Wunsch nach Neutralität der Kommune in Diskussionen.

Obwohl Förderschwerpunkte zur Selbstevaluation angehalten sind, gibt es keine Verpflichtung dazu, und die praktische Umsetzung scheint gering. Nur ein kleiner Teil der befragten Förderschwerpunkte

hat Maßnahmen zu Evaluation oder Monitoring durchgeführt, oft im Rahmen verpflichtender jährlicher Bilanzierungstermine. Nur wenige Kommunen, die mit Fachbüros zusammenarbeiten, bestätigten, dass Evaluation und Monitoring zu deren Aufgaben gehören.

Diskussion und Empfehlungen

- Um die Repräsentativität in Steuerungsgruppen der Dorfentwicklung zu verbessern, sollte gezielt auf die Einbindung unterrepräsentierter Gruppen wie Frauen, Jugendliche, Migrant*innen und Gewerbetreibende geachtet werden. Dies könnte durch spezifische Beteiligungsformate erfolgen, die besser auf die Bedürfnisse dieser Gruppen zugeschnitten sind, anstatt sie nur in bürokratische Gremien zu berufen. Die Nähe zum persönlichen Lebensumfeld und die Berücksichtigung der Bedarfe auf Ortsteilebene könnten die Bereitschaft zur Beteiligung erhöhen.
- Die Steuerungsgruppen sollten eine klare Abgrenzung von Rollen und Entscheidungsbefugnissen bei der Dorfentwicklung schaffen. Dies ist notwendig, um Unmut vorzubeugen und eine effektive Beratungsfunktion für den Gemeinderat zu gewährleisten, wobei die endgültige Entscheidungsbefugnis über Umsetzung und Finanzierung bei diesem politisch legitimierten Gremium liegt.
- Um lange Wartezeiten von der Antragsstellung bis zur Umsetzung erster Projekte in der Dorfentwicklung zu überbrücken, könnten Dorfbudgets eingerichtet werden, mit denen Kleinprojekte schnell und unkompliziert umgesetzt werden. Dies würde die Sichtbarkeit und den Glauben an die Wirksamkeit der Dorfentwicklung stärken und Verdrossenheit infolge langer Wartezeiten bei den Bürger*innen vermeiden.
- Das Land sollte Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, Konzepte während der IKEK-Umsetzung zu ändern. Dies beinhaltet die Einführung von Terminen für die Selbstbewertung und die Möglichkeit, Methodiken anzupassen. Selbstbewertung sollte als fester Bestandteil der Projektentwicklung etabliert werden, einschließlich Terminvorgaben und Einbeziehung der Steuerungsgruppe.



SZ 08: Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022

Quelle: Lynn-Livia Fynn, Kim Pollermann (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Anhand der Untersuchung der Umsetzung der LEADER-Förderung in vier Ländern kommt der Beitrag zu Ergebnissen und Schlussfolgerungen, von denen die künftige Programmierung von LEADER profitieren kann.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/0/-)	Bewertung LEADER-Umsetzung in den vier analysierten Ländern					+	Rolle des Regionalmanagements			+
	Harter vs. weiche Steuerungsrahmen					0				
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestvorgabe im Bewerbungsverfahren in vielen Fällen zielführend • Ausreichende Finanzierung des Regionalmanagements sicherstellen 									
Methode	qualitativ	Interviews/ Befragungen			Fallstudien		Dokument-/ Literaturanalyse		sonstiges	
	quantitativ	Förder-/Projektdate			Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064911.pdf									
Schlagworte	LEADER, Regionalmanagement, weiche Steuerung									

Kontext

Im Bericht werden im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung von LEADER die länderspezifischen Steuerungsvarianten und deren Wirkungen auf die LEADER-Umsetzung untersucht. Zunächst wird die Ausgestaltung der Steuerungsmöglichkeiten pro Land analysiert. Die Ergebnisse werden dann miteinander verglichen und es werden Vor- und Nachteile aufgezeigt. Ziel ist es, Stellschrauben für die zukünftige Ausgestaltung der Förderung zu identifizieren.

Im Fokus des Berichts steht die Beantwortung der Fragen:

- Wie wirken sich unterschiedliche Programmvorgaben und Unterstützungsleistungen auf die Umsetzung einer Förderung ländlicher Entwicklung aus?
- Wie können die konkreten Steuerungsmöglichkeiten durch Programmvorgaben und Unterstützungsleistungen zielführend und passend zu den Prioritäten der Länder gestaltet werden?

Untersucht werden in vier² Bundesländern 115 geförderte LEADER-Regionen (41 in Niedersachsen, 28 in Nordrhein-Westfalen, 24 in Hessen und 22 in Schleswig-Holstein).

Methodische Herangehensweise

Aufgrund der Komplexität des LEADER-Ansatzes werden beim methodischen Herangehen verschiedener Methoden trianguliert und es wird sowohl auf quantitative wie qualitative Daten zurückgegriffen. Die zentralen Datenquellen, auf welchen der Methodenmix aufbaut, sind:

- Strukturdaten der 115 LAGs der LEADER-Regionen
- Auswertung der Projektdaten und -Dokumente
- Befragung der Mitglieder der LAGs
- Befragung Externer (nur Nordrhein-Westfalen)
- Befragung der Regionalmanagements
- Befragung von Zuwendungsempfänger*innen
- regionale Fallstudien

Zentrale Ergebnisse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Untersuchung (nicht erschöpfend):

Auswahl der LEADER-Regionen – Wettbewerbs- vs. Anerkennungsverfahren: Während ein Wettbewerbsverfahren tendenziell die Qualität der LEADER-Vorhaben verbessert, werden Regionen mit ohnehin geringen Ressourcen weiter abgehängt. Bei der Anwendung flächendeckender Anerkennung können Mindestkriterien (die für die LEADER-Qualifikation erreicht sein müssen), die (Mindest-)Qualität der LES sicherstellen.

Regionszuschnitt – Bevölkerungszahl und Flächengröße: Die Begrenzung der Bevölkerungszahl einer LEADER-Region auf 40.000 150.000 Einwohner*innen mit Ausnahmen in besonderen Fällen erscheint sinnvoll. Vorgaben die sich nach der Flächengröße richten scheinen keinen Mehrwert zu besitzen.

Regionsbudget: Eine Differenzierung des regionalen Budgets wird empfohlen. Denkbar ist eine Kombination aus Sockelbetrag und Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungszahl. Auch der Einbezug der regionalen Problemsituation (Dringlichkeit der Förderung) ist anzuraten, wird aber bislang nicht praktiziert. Der Einbezug der Regionsfläche kann hingegen Fehlanreize setzen (Flächenoptimierung beim Zuschnitt). Die Kombination mehrerer Indikatoren kann bei der Bemessung des Budgets von Vorteil sein.

Ausstattung des Regionalmanagements: 1,5 VZÄ sollten für das Regionalmanagement vorgesehen werden. Zu wenig Ressourcen führen tendenziell zu einer schlechteren Umsetzung von LEADER (führt zu weniger Zeit für Vernetzung und schlechterer Betreuung von Projekten).

Frauenanteil in der LAG: Eine Mindestquote für Frauen in Entscheidungsgremien sollte gewährleistet werden. Allerdings sollte eine starre 50 Prozent-Regel vermieden werden.

² Im fünften Bundesland Bremen gibt es keine LEADER-Region.

Kooperationsprojekte in LEADER: Verbindliche Vorgaben für einen Mindestanteil von Kooperationsprojekten haben sich als nicht zielführend erwiesen. Auch ohne Vorgaben zeigen die Regionen in den Bundesländern in puncto länderübergreifende Kooperationen gemessen am EU-Durchschnitt in LEADER eine Überperformanz. Ein weicher Steuerungsrahmen wird daher als ausreichend angesehen.

Förderung von Innovation: Die Etablierung von Partizipationsangeboten, die sich der Ideenfindung beziehungsweise Projektgenese widmen, hat sich als innovationsbegünstigend erwiesen. Ebenfalls wichtig sind ausreichend personelle Ressourcen im Regionalmanagement und günstige Förderbedingungen für Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Diskussion und Empfehlungen

Insgesamt bestätigt die Untersuchung, dass die LEADER-Umsetzung in den untersuchten vier Ländern gut gelungen ist und es grundsätzlich sinnvoll ist, die durch den EU-Rahmen ermöglichten Freiheitsgrade an die LEADER-Regionen weiterzureichen. Die Ausgestaltung der LEADER-Förderung kann sehr unterschiedlich sein und verschiedene Steuerungsansätze führen zum Erfolg. Als wichtig erweist sich die Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie konkrete landesweite oder regionale Handlungsbedarfe/Defizite in der ländlichen Entwicklung und eigene sowie bundesweite Erfahrungen aus den vorangegangenen LEADER-Perioden.

Einige Länder setzen Mindestvorgaben ein, andere Länder arbeiten mit einem Mix aus verbindlichen Mindestregeln und fixen Vorgaben, wieder andere verzichten auf (manche) Vorgaben und erlauben ihren Regionen damit unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Dazu kommen „weiche“ Steuerungsmechanismen im Sinne von „Soll-Vorgaben“. Sowohl für den „harten“ als auch für den „weichen“ Steuerungsansatz lassen sich Vorteile und Nachteile identifizieren.

- Konkrete Mindestvorgaben, beispielsweise für eine angemessene Ausstattung der Regionalmanagements oder die Förderung eines höheren Frauenanteils in LAGs, können sich positiv auf die Umsetzung in den Regionen auswirken.
- Die Einführung einer Mindestregelung für die Förderung von Kooperationsprojekten hat sich hingegen als weniger wirksam erwiesen. Stattdessen könnten hier "weichere" Forderungen und landesweite Angebote zur Vernetzung zwischen den Regionen eine gute Alternative darstellen.
- Ein anderes Beispiel für „weiche“ Steuerung ist die offene Formulierung von Anforderungen an die Regionen, wie sie oftmals in den formellen Anforderungen an die lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zu finden sind. Der Einsatz von Basis- und/oder Qualitätskriterien kann hier eine gewisse Verbindlichkeit erzielen, indem ihre Erfüllung für die Anerkennung der LES erforderlich ist oder eine bessere Bewertung verspricht.



SZ 08: Soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Quelle: Jessica Maurer, Otmar Seibert Johanna Wüst (Forschungsgruppe ART)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung bietet einen erstmaligen und optimistischen Einblick in die Situation der Sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg und zeigt dabei zahlreiche Verbesserungspotentiale auf.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Sinnvolle Integration von vulnerablen Menschen			+		Bekanntheit und verfügbare Informationen			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Chancen für eine überladene Gesellschaft durch soziale Teilhabe und sinnstiftende, wirtschaftliche Arbeit • Zahlreiche Hürden die mit konkreten Verbesserungsvorschlägen adressiert werden können 									
Methode	qualitativ		Interviews/ Befragung <input checked="" type="checkbox"/>		Fallstudien <input checked="" type="checkbox"/>		Dokument- /Literaturanalyse <input checked="" type="checkbox"/>		sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder- /Projektdateien <input type="checkbox"/>		Deskriptive Analyse <input type="checkbox"/>		Statistisches Modell <input type="checkbox"/>		sonstiges <input type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
Verfügbar unter	https://lel.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents_E1456899231/MLR.LEL/PB5Documents/lel/Abteilung_2/Ad%20hoc-Studie_Soziale%20Landwirtschaft_art.pdf									
Schlagworte	Soziale Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Gebiete									

Kontext

Die Untersuchung zielt darauf ab, eine bislang fehlende systematische Erfassung der sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg durchzuführen. Bislang existieren keine verlässlichen Daten zur Verbreitung, Art und Bedeutung der sozialen Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben sowie zu den Beweggründen der Betriebe, solche Angebote zu übernehmen. Die Studie soll dazu beitragen, das Potenzial der sozialen Landwirtschaft als unternehmerisches Modell besser zu verstehen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit in diesem Bereich aufzuzeigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Verknüpfung landwirtschaftlicher Tätigkeiten mit sozialen Dienstleistungen, die dauerhaft für bestimmte Zielgruppen angeboten werden. Darüber hinaus soll die Studie Chancen für interessierte Landwirt*innen aufzeigen und Empfehlungen für den Einstieg in soziale Dienstleistungen entwickeln. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für künftige Beratungs- und Förderstrategien dienen und dazu beitragen, die soziale Landwirtschaft als Einkommensquelle

und Diversifizierungsstrategie im ländlichen Raum zu fördern. Dabei wird auch der gesellschaftliche Mehrwert solcher Angebote, wie die Unterstützung von bedürftigen Gruppen, besonders betont.

Unter sozialer Landwirtschaft versteht die Studie die Verbindung von landwirtschaftlicher Arbeit mit sozialen, therapeutischen oder pädagogischen Dienstleistungen. Landwirt*innen bieten dabei sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen wie Kinder, Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigungen an, um deren Alltag zu bereichern und ihre soziale Integration zu fördern.

Methodische Herangehensweise

Der methodische Ansatz der Studie zur sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg beruht auf einer Kombination aus Literaturrecherche, empirischen Erhebungen und umfassender Beteiligung relevanter Akteure. Zunächst wurden Fallstudien, Erfahrungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen analysiert, um einen Überblick über die soziale Landwirtschaft in Europa und Deutschland zu gewinnen. Diese theoretischen Erkenntnisse wurden um aktuelle Trends ergänzt, die die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich beleuchten.

Kern der empirischen Analyse waren 21 landwirtschaftliche Betriebe und Haushalte in Baden-Württemberg, die soziale Dienstleistungen anbieten. Zwischen Oktober und Dezember 2020 wurden Interviews vor Ort geführt, die auf einem strukturierten Fragebogen basierten. Ziel war es, qualitative Einblicke in die Motive der Landwirt*innen und ihre Herausforderungen beim Einstieg und bei der Integration sozialer Dienstleistungen in den laufenden Betrieb zu gewinnen. Unterstützt wurde die Datenerhebung durch mehr als zehn Interviews mit Vertreter*innen sozialer Einrichtungen und Behörden.

Die Studie war zudem in ein breites Teilnehmungsformat eingebettet, das von einem Kick-Off-Workshop im Oktober 2020 eingeleitet wurde. Interessierte Akteure aus der Praxis, Bauernverbänden, Verwaltung und Ministerien wurden von Anfang an einbezogen. Im Laufe der Untersuchung wurden die Ergebnisse durch virtuelle Konferenzen und direkte Kontakte mit landwirtschaftlichen und sozialen Akteuren weitergeführt.

Zentrale Ergebnisse

Das Angebot sozialer Dienstleistungen spielt in der Landwirtschaft Baden-Württembergs bisher eine geringe Rolle und wird bislang kaum beachtet. Praxisbeispiele zeigen jedoch, dass die Kombination von Landwirtschaft und sozialen Angeboten beiden Seiten Vorteile bringt. Der Einstieg in die soziale Landwirtschaft gestaltet sich jedoch oft schwierig, da Landwirt*innen zahlreiche institutionelle und rechtliche Hürden überwinden müssen.

In Baden-Württemberg erfüllen etwa 130 bis 150 Betriebe die Kriterien der sozialen Landwirtschaft. Diese Betriebe lassen sich durch folgende Merkmale beschreiben:

- Diversifizierte Produktionsstruktur mit Pflanzenbau und Tierhaltung
- Mehrheitlich ökologische Wirtschaftsweise mit integrativen Entwicklungsstrategien
- Hoher Anteil einfacher Arbeitsabläufe, die Chancen für Handarbeit bieten

Die Motivation der Landwirt*innen, soziale Dienstleistungen anzubieten, basiert größtenteils auf einem hohen sozialen Verantwortungsgefühl. Gleichzeitig sehen sie die Möglichkeit, notwendige manuelle Arbeiten – wie im Gemüseanbau – mit der Betreuung und Anleitung von Menschen zu verbinden. Es wurde jedoch bedauert, dass der hohe Betreuungsaufwand nicht angemessen durch die gängigen Regelsätze honoriert wird.

Die Hauptzielgruppen sind körperlich oder geistig behinderte Menschen sowie Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf. Ihnen werden vorwiegend niederschwellige Hilfen angeboten, während komplexe Pflege- und Betreuungsleistungen mit hohem fachlichem und zeitlichem Anspruch für landwirtschaftliche Betriebe weniger geeignet sind.

In der Praxis gibt es drei Organisationsformen:

- Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe mit Sozialeinrichtungen (am häufigsten)
- Eigenständiges Angebot sozialer Dienstleistungen durch Landwirt*innen
- Sozialeinrichtungen betreiben selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb

Diskussion und Empfehlungen

Die Untersuchung bietet einen umfangreichen Fundus an Empfehlungen für Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, von denen hier nur einige in knapper Form aufgezählt werden.

Information und Kommunikation: Die soziale Landwirtschaft ist aufgrund ihres Nischencharakters an den Schnittstellen von Sozial- und Agrarpolitik sowie kommunalen Verwaltungen und Sozialunternehmen noch wenig bekannt. Um mehr Sichtbarkeit zu erlangen, sollten Informationen dazu auf den Webseiten des MLR und der LEL besser präsentiert und regelmäßig Kurzberichte über erfolgreiche Beispiele in landwirtschaftlichen Publikationen veröffentlicht werden. Die Außenkommunikation sollte sowohl potenzielle Kooperationspartner im Sozialbereich als auch die Gesellschaft gezielt über die angebotenen Leistungen informieren. Informationsdefizite erschweren die Anerkennung und damit die Förderfähigkeit dieser Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Beratungsangebote: Beratung zur sozialen Landwirtschaft gehört nicht zum Kerngeschäft der landwirtschaftlichen Beratungsstellen. Um das Angebot zu verbessern, wird vorgeschlagen, ausgewählte Berater*innen durch Fortbildungen zu qualifizieren und „Lotsen“ als zentrale Ansprechpartner*innen auf Regierungsbezirksebene einzusetzen. Es wird ferner empfohlen, Verzeichnisse relevanter Ansprechpartner*innen aus Verwaltung, Beratung und Praxis zu pflegen, Kurzübersichten zu den wichtigsten Rechtsnormen zu erstellen und Kalkulationshilfen zu erarbeiten, die eine wirtschaftliche Einschätzung betrieblicher Entwicklungspläne ermöglichen.

Qualifizierungsangebote für Praktiker*innen: Im Rahmen von „Beratung.Zukunft.Land“ stehen Landwirt*innen zahlreiche Qualifizierungsangebote zur Verfügung, darunter Module zur Diversifizierung, die auch für soziale Dienstleistungen relevant sind. Spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote zu sozialen Themen, werden jedoch größtenteils außerhalb landwirtschaftlicher Programme angeboten. In Bayern existiert ein Seminar zur Betriebszweig-Entwicklung, das explizit auf soziale Landwirtschaft fokussiert ist. Eine Übertragung dieses Angebots auf Baden-Württemberg könnte nützlich sein.

Netzwerkarbeit: Die Bildung thematischer Netzwerke kann Neueinsteiger*innen in der sozialen Landwirtschaft entscheidend helfen, indem sie den Austausch mit Sozialeinrichtungen, Expert*innen und Berater*innen erleichtert. Ein „Netzwerk soziale Landwirtschaft“ könnte zudem den Bekanntheitsgrad der Betriebe steigern, Kooperationen fördern und die Akquise von Klient*innen unterstützen. Professionelle Organisation und kontinuierliche Weiterentwicklung sind jedoch notwendig, um den Nutzen solcher Netzwerke langfristig zu sichern und zu stärken.

Marketing und Zertifizierung: Ein deutschlandweites Zertifizierungsverfahren für soziale Landwirtschaft könnte, ähnlich wie in Österreich, Vertrauen schaffen, die Qualitätssicherung verbessern und die Auslastung sozialer Angebote stabilisieren. Zwar sind die damit verbundenen Kosten zu berücksichtigen, doch würde eine Zertifizierung die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und die Wertschätzung der sozialen Landwirtschaft steigern, insbesondere bei der Direktvermarktung von Produkten mit sozialem Mehrwert.

Förderangebote: Die Einführung eines spezifischen Förderprogramms für die soziale Landwirtschaft wird aufgrund der geringen Fallzahlen und des hohen Verwaltungsaufwands nicht empfohlen. Stattdessen können bestehende Programme wie das Diversifizierungsprogramm und das IMF-Programm zur Unterstützung sozialer Landwirtschaft genutzt werden. Auch Beratungsangebote zur Existenzgründung sind bereits vorhanden. Allerdings zeigt die Analyse auch, dass es Lücken und Hürden in den bestehenden Förderangeboten gibt, die adressiert werden sollten.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit: Eine bessere ressortübergreifende Koordination ist notwendig, da die Wirtschaftlichkeit stärker von Entscheidungen im Sozialbereich als von der landwirtschaftlichen Förderung abhängt. Bestehende Austauschplattformen, wie die Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMA) zu Pflege, Gesundheit und Bildung, sollten genutzt werden, um Themen der sozialen Landwirtschaft voranzutreiben.



SZ 08: Bewertung der Umsetzung der Maßnahme M19 – LEADER des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 – 2020

Quelle: Uve Schwarz (Büro für Agrar- und Dorfentwicklung), Dietmar Welz (BonnEval)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Der Beitrag widmet sich einer breiten Untersuchung der vielschichtigen Beiträge von LEADER in Brandenburg bei der Entwicklung ländlicher Räume und wendet dabei unterschiedliche Methoden an.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Effektivität der Umsetzung der LEADER-Maßnahmen	+		Verwaltungsaufwand und Bürokratie				-			
	Inklusion unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen	O		Interkommunale Zusammenarbeit				+			
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Entscheidungsprozesse sollte weiterhin in regionale Netzwerke verlagert und die zivilgesellschaftliche Steuerung gestärkt werden Die Beteiligung der Bevölkerung sollte noch inklusiver gestaltet werden 										
Methode	qualitativ	Interviews/ Befragungen		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges			
	quantitativ	Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges			
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
Verfügbar unter	https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/evaluation_publications/bewertung_m19_24052019_0.pdf										
Schlagworte	LEADER, Regionale Entwicklungsstrategien, ländliche Räume										

Kontext

In der ländlichen Entwicklung wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Brandenburg ab 2015 weiterhin LEADER als einheitlicher strategischer Ansatz umgesetzt. 14 Lokale Aktionsgruppen (LAGen) erarbeiteten Regionale Entwicklungsstrategien (RES) und setzten sie um. Die Bestätigung der LEADER-Regionen in Brandenburg erfolgte in der vergangenen Förderperiode bereits im Dezember 2014, noch vor der Bestätigung des EPLR für Brandenburg durch die EU-Kommission. Erste Bewilligungen erfolgten ab 2016. Die Untersuchung geht der Frage nach, ob die Ziele der EU und des Landes Brandenburgs ausreichend in den RES berücksichtigt wurden.

Methodische Herangehensweise

Die Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme basiert auf der Auswertung zahlreicher unterschiedlicher Dokumente, von Inhalten aus Veranstaltungen mit LEADER-Bezug sowie auf Befragungen und Interviews.

Im Rahmen der Dokumentenanalyse wurden unter anderem die Monitoringdaten des Ministeriums für Infrastruktur und ländliche Entwicklung des Landes Brandenburg (MLUL) ausgewertet, die RES der 14 LAGen sowie die Kohärenzanalyse der RES 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppen und die Zwischenbewertung der 14 LAGen.

Ferner wurden Befragungen und Interviews mit Verantwortlichen und Stakeholdern des MLUL, des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und der Landkreise durchgeführt. LEADER-Arbeitstreffen wurden besucht und Projekte besichtigt.

Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass die zivilgesellschaftliche und öffentliche Umsetzung der in den RES identifizierten Potenziale die Regionen aktivieren und Mehrwert schaffen kann. Die Konzentration auf selbstgewählte Prioritäten ist notwendig, erwünscht und sinnvoll. Eine hohe Akzeptanz Bottom-up-geprägter Entwicklung sollte durch Landespolitik und regionale Verantwortliche gefördert werden. Die Verlagerung von Entscheidungsprozessen in regionale Netzwerke ist entscheidend. Zudem sind der Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens erforderlich.

Kapitel 4.1: Finanzielle und physische Durchführung der LEADER-Maßnahme

Die Umsetzung der LEADER-Maßnahmen in Brandenburg wurde durch klare Regeln, Verfahren und spezifische Projektauswahlkriterien strukturiert, um die RES effektiv umzusetzen. Insgesamt standen 290 Millionen Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung, die nach einem festgelegten Verteilungsmodus auf die 14 LAGen aufgeteilt wurden. Diese Mittel wurden erfolgreich für eine Vielzahl von Projekten eingesetzt, die sowohl die Infrastruktur als auch die sozio-kulturelle Entwicklung in den ländlichen Regionen förderten.

Kapitel 4.2: Effektivität der Umsetzung von LEADER – Ergebnisse und Wirkungen

Die ELER-Mittel wurden thematisch breit gefächert eingesetzt, wobei ein besonderer Fokus auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Kultur, der Natur und der Dorfentwicklung lag. Trotz einiger bürokratischer Herausforderungen konnten viele der gesteckten Ziele erreicht werden, darunter die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Die hohe Beteiligung der Bevölkerung sowie die Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten trugen maßgeblich zum Erfolg bei.

Kapitel 4.3: Verbesserung der Steuerung (Governance) in den LEADER-Regionen

Die Umsetzung der RES führte zur Aktivierung endogener Potenziale und zur Schaffung von Sozialkapital, was die regionale Steuerung nachhaltig verbesserte. Der Bottom-up-Ansatz erwies sich als besonders effektiv, da er das Vertrauen der regionalen Akteur*innen stärkte und die

Zusammenarbeit innerhalb der Regionen förderte. Insbesondere die Vernetzung und der Wissensaustausch unter den Akteur*innen wurden als zentrale Erfolgsfaktoren hervorgehoben.

Kapitel 4.4: Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials

Die erfolgreiche Umsetzung der RES konzentrierte sich auf selbst gewählte Prioritäten der Regionen, wodurch eine bessere Anpassung an die lokalen Bedürfnisse ermöglicht wurde. Die Verlagerung von Entscheidungsprozessen in regionale Netzwerke erwies sich als maßgeblicher Erfolgsfaktor, da sie die Eigenverantwortung und das Engagement der regionalen Akteur*innen stärkte.

Kapitel 4.5: Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land

Durch die LEADER-Maßnahmen konnte die Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten deutlich verbessert werden. Erfolgreich implementierte Projekte zur Daseinsvorsorge und zur Bewältigung demografischer Herausforderungen führten zu einer stärkeren Integration und besseren Koordination zwischen Stadt und Land, was die Basis für eine nachhaltige regionale Entwicklung stärkt.

Diskussion und Empfehlungen

Der LEADER-Ansatz sollte als einheitlicher strategischer Ansatz in der ländlichen Entwicklung Brandenburgs beibehalten werden, da er das endogene Potenzial der Regionen wirksam aktiviert und kohärent mit den Entwicklungszielen Brandenburgs ist. Folgende Empfehlungen sind hervorzuheben:

- **Stärkung der lokalen Steuerung:** Die Fortführung und Verstetigung des LEADER-Ansatzes sollte unterstützt werden, indem die Entscheidungsprozesse weiter in regionale Netzwerke verlagert und die zivilgesellschaftliche Steuerung gestärkt wird.
- **Optimierung der Verwaltung:** Die Kommunikation mit den Landesverantwortlichen sollte verbessert, die personelle Kapazität in den Bewilligungsstellen gesichert und die nationale Kofinanzierung sichergestellt werden.
- **Vereinfachung bürokratischer Verfahren:** Die kommenden Förderperioden sollten darauf abzielen, bürokratische Regelungen zu vereinfachen, um die lokale und regionale Entwicklung nicht durch komplizierte Verfahren zu behindern.
- **Überprüfung der LEADER-Regionen:** Die Regionen sollten ihre Gebietszuschnitte und die Zusammensetzung der LAG regelmäßig überprüfen und an neue Herausforderungen anpassen.
- **Erweiterte Beteiligung der Bevölkerung:** Die LAGen sollten ihre Kapazitäten ausbauen, um eine breitere Beteiligung der ländlichen Bevölkerung, einschließlich zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, an der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Strategien zu fördern.
- **Stärkung von Stadt-Umland-Beziehungen:** Die Kooperation zwischen Städten und ländlichen Räumen sollte durch verbesserte Kommunikation, koordinierte Wettbewerbe und eine integrierte regionale Entwicklung gefördert werden.
- **Unterstützung des Strukturwandels:** Die LEADER-Regionen im Süden Brandenburgs sollten den Strukturwandel infolge des Kohleausstiegs aktiv mitgestalten und eng mit den

verantwortlichen Stellen zusammenarbeiten, um Synergien zwischen LEADER und anderen Programmen zu schaffen.

- **Förderung kleinteiliger Initiativen:** Zur Stärkung der dörflichen Identität und des ehrenamtlichen Engagements sollten kleinteilige lokale Initiativen weiterhin unterstützt und die jährliche Obergrenze der Förderung auf 100.000 Euro je LAG geprüft werden.
- **Vertiefung der Vernetzung:** Die Vernetzung der LAGen mit anderen Initiativen sollte weiter vertieft werden, insbesondere durch die Unterstützung des Netzwerks „Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften und kommunalen Arbeitsgemeinschaften.



SZ 08: Beitrag des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen

Quelle: Petra Raue (Thünen-Institut für ländliche Räume)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung kämpft mit schlechter Datenverfügbarkeit. Sie identifiziert dennoch nachweisliche Schwächen in der Gleichstellung und kommt zu konkreten, nachvollziehbaren Empfehlungen.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Bisherige Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen				-		Datengrundlage zur Bewertung von Gleichstellung			-	
	Entwicklung der Gleichstellung ggü. vorheriger Förderperiode				+						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Datengrundlage sowie die Beteiligung von Frauen an Entscheidungen sind zu verbessern Die Sensibilisierung von Personal und Leistungsempfänger*innen für das Thema Gleichstellung wird empfohlen 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
								x			
Verfügbar unter	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/5_2021-SH_Gleichstellung.pdf										
Schlagworte	Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Frauen										

Kontext

Die Europäische Union verfolgt das grundlegende Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der ESIF-VO sollen alle ESI-Fonds die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung während der Programmplanung und -umsetzung berücksichtigen und fördern. Die Untersuchung analysiert, inwieweit dieses Querschnittziel in der Planung und Umsetzung des Landesprogramms Ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2022 beachtet wurde. Hierbei erfolgt eine Analyse der Programminhalte, Strukturen und Abläufe im Hinblick auf die Anwendung des Gender Mainstreamings sowie die Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen und des Beitrags des Programms zur Gleichstellung.

Der Beitrag definiert Geschlechtergerechtigkeit als die Freiheit zu unterschiedlichen, nicht durch das Geschlecht vorgezeichneten Seins- und Lebensweisen, die auf Gleichheit von Ressourcen und

Wertschätzung beruht (Capability-Ansatz). Diesem Ansatz folgend können somit signifikante gruppenspezifische Unterschiede in der tatsächlichen Lebenssituation zu einer Ungleichheit führen, indem sie Einfluss auf die Realisierung von Verwirklichungschancen haben.

Der Beitrag untersucht, ob Männer und Frauen gleichermaßen von der Förderung profitieren oder ob Unterschiede zwischen den Geschlechtern auftreten sowie ob im Hinblick auf die tatsächlichen Lebenssituationen Disparitäten minimiert, verfestigt oder verstärkt werden.

Methodische Herangehensweise

Die Evaluation des Querschnittsziels Gleichstellung umfasst zwei Ebenen:

1. Gender Mainstreaming als Strategie: Analyse ob die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen bei der Ausgestaltung der Interventionen (Programminhalte, Strukturen) Berücksichtigung gefunden haben.

Fragestellungen zu den geprüften Fördermaßnahmen:

- Wie erfolgte die Analyse der Ausgangssituation geschlechterdifferenziert, sodass Disparitäten sichtbar wurden?
- Wurden Gleichstellungsaspekte in die Programmstrategie integriert?
- Wurden entsprechende Bedarfe und Zielsetzungen benannt?
- Wieweit wurde Gleichstellung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen berücksichtigt?

2. Gleichstellung als Ziel des Gender Mainstreamings: Analyse der Wirkungen des Programms, die direkt auf den Abbau benachteiligender Strukturen abzielen.

Die Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen beinhaltet die geschlechtersegregierte Auswertung der Förderdaten, die Identifikation relevanter Projekte und deren Einordnung in den jeweiligen Kontext.

Im Fokus der Analyse steht die Untersuchung der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im LPLR in den folgenden Handlungsfeldern:

- Beschäftigung und berufliche Entwicklung
- Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit
- Teilhabe an Entscheidungsprozessen

Zentrale Ergebnisse

Rund 77 Prozent der Mittel für Fördermaßnahmen wurden als gleichstellungsneutral eingeordnet. Sie waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Von den als potenziell gleichstellungsorientierten bzw. gleichstellungsensibel klassifizierten Maßnahmen leisten die Teilmaßnahmen (TM) 1.1 Beitrag zur beruflichen Qualifizierung und Weiterentwicklung sowie TM 7.4 Bildungs-, Freizeit- und Nahversorgungsangebote einen positiven Beitrag zur Gleichstellung. Auch im Rahmen von LEADER (M 19) gibt es positive Beiträge etwa zur Vereinbarkeit von Fürsorge und Erwerbsarbeit sowie direkte und indirekte Arbeitplatzeffekte. Bei der Projektauswahl und insbesondere bei der ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsprozessen sind hingegen Defizite zu verzeichnen. Bei der Verankerung der Geschlechterperspektive in der Projektauswahl

und insbesondere hinsichtlich einer ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsprozessen sind Defizite zu verzeichnen. Die Förderung des Tourismus und des kulturellen Erbes (TM 7.5 und 7.6.1) trägt indirekt zu wohnortnahen Beschäftigungsoptionen bei (Vereinbarkeit Fürsorge- und Erwerbsarbeit). Allerdings gibt es in diesem Bereich viele atypische Beschäftigungsverhältnisse

In vielen Fällen konnte aufgrund der unzureichenden Datenlage keine abschließende gesicherte Bewertung des Beitrags der TM zur Gleichstellung erfolgen. Positive Beiträge sind hier zwar konzeptionell denkbar, jedoch nicht überprüfbar. Betroffen hiervon waren die TM 7.2 (Beitrag zu Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit durch Verbesserung der Erreichbarkeit), Vorhabenart 2.1.1 (Abbau von Stereotypen durch ausgewogenen Einsatz von männlichen und weiblichen Berater*innen), TM 4.1 (Agrarinvestitionsförderprogramm – kurz: AFP) und TM 16.5 (ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in den Kooperationen). Keinen Beitrag leistete die TM 4.2 (Verarbeitung und Vermarktung). Auch für der EIP-Agri ist die Datenlage schlecht. Eine größere Geschlechterheterogenität in den OGs erscheint hier dennoch erstrebenswert.

Diskussion und Empfehlungen

Erste Schritte in Richtung einer gendersensiblen Umsetzung der ELER-Förderung wurden gemacht. Dennoch profitieren Männer derzeit noch stärker von der Förderung des LPLR als Frauen. Zur Durchführung von nach Geschlecht differenzierten Analyse bedarf es einer Weiterentwicklung der existierenden Datenerfassung:

- Bei natürlichen Personen und bei zentralen Ansprechpersonen juristischer Personen sollte das Geschlecht in den förderungsrelevanten Daten (Zahlstellendaten, InVeKos-Daten) erfasst und für Monitoring und Evaluation zur Verfügung gestellt werden.
- Bei einzelbetrieblicher Förderung wird auch die Kategorie "Betriebsleiter*innenpaar" als Zuwendungsempfänger*in berücksichtigt, um gemeinsam geführte landwirtschaftliche Betriebe in den Förderdaten sichtbar zu machen.

In Entscheidungsprozessen des LPLR sind Frauen oftmals unterrepräsentiert.

- Eine Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen sollte sichergestellt werden. Für die OGs der EIP-Agri ist eine Quote nicht sinnvoll, da jeweils spezifische fachliche Kompetenzen erforderlich sind. Dennoch sollte den Akteur*innen nahegelegt werden, auf eine heterogene Zusammensetzung hinsichtlich des Geschlechts zu achten.

Beschäftigung und berufliche Entwicklung:

- Aus Sicht der Evaluatorin sollten Förderangebote für unternehmerische Tätigkeiten von Frauen inner- und außerhalb der Landwirtschaft geschaffen werden.
- Die AFP-Förderung sollte daraufhin untersucht werden, ob durch die Richtliniengestaltung von Frauen geleitete Betriebe systematisch eher „durchs Raster“ fallen.³

Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit:

³ Die Studie zur Lebenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland könnte hierbei wertvolle Hinweise liefern: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/landfrauen-studie.html>

- In den Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung (LEADER, ILE-Leuchtturmprojekte) sollte verstärkt die Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven der ländlichen Bevölkerung in der Projektentwicklung berücksichtigt werden. Zur Unterstützung potenzieller Projektträger*innen könnten maßnahmenspezifische Leitfäden, Checklisten oder Best-Practice-Beispiele hilfreich sein.
- Im Infomaterial sollte sowohl in der Sprache als auch bei der Verwendung von Bildern der Einsatz von Stereotypen vermieden werden.

Allgemeine (nicht abschließende) Empfehlungen des Beitrags:

- Die Genderperspektive sollte in künftigen Evaluationen bei der Bewertung von Fördermaßnahmen konsequenter mitgedacht werden. Dies stärkt die Genderkompetenz der Fachreferate und Evaluators*innen.



SZ 09: Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen

Quelle: Angela Bergschmidt, Stefan Schwarze (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Aufzeigen der Anwendung der HIT-Daten zur Wirkungsmessung ausgewählter ELER-Maßnahmen auf das Tierwohl von Rindern.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Strohhaltung verlängert die Nutzungsdauer deutlich			+	AFP hat keine Wirkung auf Mortalität und Nutzungsdauer				O	
	Weidehaltung reduziert die Mortalität deutlich			+	Datenzugang/-Verknüpfbarkeit				O	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> HIT-Daten sind prinzipiell zur Analyse der Tierwohlindikatoren Mortalität und Nutzungsdauer bei Milchkühen geeignet Wegen ihrer Qualität und Verfügbarkeit erscheinen jedoch Daten der Milchleistungsprüfung vorteilhafter (Test geplant für Periode 2014-2022) 									
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	quantitativ		Förder-/Projektdaten		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges	
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
									x	
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064877.pdf									
Schlagworte	Tierwohl, HIT-Daten, Tierschutz, Rinder, Milchkühe, Ökolandbau									

Kontext

Für die Bewertung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können sowohl eigens erhobene Daten als auch Sekundärdaten eingesetzt werden. Im Bereich des Tierwohls sind die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT), eine der wenigen verfügbaren Sekundärdatenquellen. Es gibt jedoch nur begrenzte Erfahrungen in der Nutzung dieser Daten für tierwohlbezogene Analysen, da ihr ursprünglicher Zweck die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit ist und nicht die Untersuchung von Auswirkungen auf das Tierwohl. Rinder werden auf Einzeltierebene erfasst. Das HIT enthält daher Daten zur Geburt, Abstammung sowie die Abgangsart (z. B. Verkauf, Tod, Schlachtung) für jedes in Deutschland gehaltene Rind. Tierhalter*innen wie Landwirt*innen, Viehhändler*innen und Schlachthöfe sind meldepflichtig und erhalten Betriebsnummern.

Die Analyse verfolgt zwei Hauptziele: Erstens, die Prüfung der Anwendbarkeit der HIT-Daten für die Evaluierung, und zweitens, die Bereitstellung von Ergebnissen zur Bewertung von Maßnahmen im Bereich des Tierwohls in Hessen und Nordrhein-Westfalen. Als Maßnahmen, die potenziell auf das Tierwohl wirken könnten, wurden das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP), der Ökolandbau, die Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh (nur NRW) sowie die Förderung von Sommerweidehaltung (nur NRW) in die Untersuchung einbezogen. Der Untersuchungszeitraum ist auf die Förderperiode 2007 bis 2013 begrenzt, da für diesen Zeitraum die HIT-Daten für beide Bundesländer vollständig zur Verfügung standen.

Methodische Herangehensweise

Der Datensatz der Untersuchung basierte auf den HIT-Daten der Länder Hessen und NRW sowie den jeweiligen Förderdaten zu den vorgenannten Maßnahmen. Im Fall der HIT-Daten wird lediglich auf Rinder zurückgegriffen, da hier Informationen auf Einzeltierebene vorliegen. Bis auf die landwirtschaftlichen Tierhalter*innen wurden alle sonstigen Akteur*innen aus dem Datensatz entfernt (etwa Transportunternehmen, Schlachthöfe). Als Indikatoren für Tierwohl wird auf 1.) die Mortalität von Rindern und 2.) die Nutzungsdauer von Milchkühen zurückgegriffen. Die Angaben zur Förderung wurden für das AFP sowie die Förderung von Weide- und Strohhaltung aus den Bewilligungsdaten entnommen. Die Daten zum ökologischen Landbau stammen aus der InVeKoS-Datenbank.

Für die Wirkungsmessung wird quantitativ-statistisch getestet, ob Betriebe, die an den genannten ELER-Fördermaßnahmen teilgenommen haben, am Ende der Förderperiode bessere Werte hinsichtlich der Tierwohlindikatoren Mortalität und Nutzungsdauer erzielen als ähnliche Betriebe ohne Förderung. Hierzu wird die Differenz zwischen den Mittelwerten der beiden Gruppen ähnlicher Betriebe zu Beginn und am Ende der Förderung verglichen. Diese Kombination von Matchingverfahren mit einem Difference-in-Differences-Ansatz wird vom Evaluierungs-Helpdesk der EU-Kommission empfohlen.

Zentrale Ergebnisse

- In beiden Bundesländern wurden keine signifikanten Auswirkungen auf die analysierten Tierwohl-Indikatoren (Nutzungsdauer und Mortalität) durch das AFP festgestellt. Das Ergebnis lässt sich damit erklären, dass das AFP in der Förderperiode 2007-2023 in geringerem Umfang auf eine Verbesserung des Tierwohls ausgerichtet war.
- Der ökologische Landbau schneidet im Hinblick auf die beobachteten Indikatoren besser ab als die konventionellen Betriebe in der Kontrollgruppe. Aufgrund der geringen Anzahl an Neueinsteiger*innen im Bereich des ökologischen Landbaus in beiden Bundesländern kann jedoch keine statistisch belastbare Aussage zur Förderwirkung getroffen werden.
- Die Weidehaltung, die nur in NRW angeboten wird, reduzierte die Rinder-Mortalität deutlich, hatte aber nur geringe Auswirkungen auf die Nutzungsdauer.
- Die Strohhaltung, die nur in NRW angeboten wird, wirkte sich hingegen lediglich marginal auf die Mortalität aus, verlängert jedoch die Nutzungsdauer erheblich.

Diskussion und Empfehlungen

- Die Analyse der HIT-Daten für den Zeitraum 2007 bis 2013 zeigt, dass diese Daten geeignet sind, um die Tierwohlindikatoren Mortalität und Nutzungsdauer zu analysieren und somit die Wirkung von Fördermaßnahmen zu messen.
- Die Bereitstellung und die Abfrage der Daten durch die Ländereinrichtungen sind zeitaufwendig, und die Aufbereitung der einzeltierbezogenen Daten stellt eine arbeitsintensive Aufgabe für die Evaluierenden dar. Die Verknüpfung der Datensätze (Förderdaten und HIT) mithilfe der Betriebsnummern ist noch nicht zufriedenstellend.
- Die langen Zeitreihen und die Verfügbarkeit von Daten für alle rinderhaltenden Betriebe ermöglichen erstmals die Anwendung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Methode (Matching/Difference-in-Differences) zur Messung von Tierwohl-Effekten.
- Die Daten für Milchkühe sind im HIT-System gut identifizierbar und somit geeignet für Analysen, welche die Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf den Milchviehbestand messen möchten.
- Für Mutterkühe kann zwar eine Identifizierung im HIT erfolgen, sie ist aber weniger trennscharf als bei Milchkühen. Bei den Mastrindern ist die Situation ähnlich. Da Milchviehbetriebe jedoch den größten Teil der geförderten Rinderhaltungen ausmachten, konnte mit der durchgeführten Analyse dennoch ein Großteil der Förderfälle analysiert werden.

Die Analyse der HIT-Daten ist ein erster Schritt, um die Auswirkungen der ELER-Fördermaßnahmen auf das Tierwohl anhand bereits vorhandener Daten zu messen. Eine Analyse für den Zeitraum von 2014 bis 2020 könnte zu zuverlässigeren Ergebnissen führen und anhand von Daten aus mehreren Bundesländern, bestünde außerdem die Möglichkeit, länderübergreifende Analysen durchzuführen und Fördermaßnahmen zu bewerten, die bisher aufgrund geringer Betriebszahlen nicht ausreichend beurteilt werden konnten, wie beispielsweise die Wirkung des Einstiegs in den ökologischen Landbau.

Die HIT-Daten sind prinzipiell zur Analyse der Tierwohlindikatoren Mortalität und Nutzungsdauer bei Milchkühen geeignet. Allerdings erscheint die Nutzung der Daten aus der Milchleistungsprüfung aufgrund des geringeren Datenabrufs- und Auswertungs-Aufwands und der größeren Anzahl an Tierwohlindikatoren für die Evaluation vorteilhafter. Daher werden diese Daten derzeit für die Förderperiode 2014 - 2022 zur Analyse der Förderwirkungen auf Milchviehbetrieben ausgewertet und deren Eignung getestet.



QZ: Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22

Quelle: Winfried Eberhardt (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Der Beitrag analysiert die EIP-Agri in Hessen und kommt zu einem positiven Urteil hinsichtlich ihrer Wirkung										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Innovationsgrad				+		Einfluss von Corona			+	
	Verbreitung der Ergebnisse				+		Darstellung der Ergebnisse durch Fördergeber			-	
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Fortsetzung der Maßnahme EIP-Agri wird ausdrücklich befürwortet Die Arbeit des Innovationsdienstleisters stärkt die Projekte 										
Methode	qualitativ		Interviews/ Befragung <input checked="" type="checkbox"/>		Fallstudien <input type="checkbox"/>		Dokument-/Literaturanalyse <input checked="" type="checkbox"/>		sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdateien <input checked="" type="checkbox"/>		Deskriptive Analyse <input type="checkbox"/>		Statistisches Modell <input type="checkbox"/>		sonstiges <input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ x	
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064990.pdf										
Schlagworte	Innovationspartnerschaft, EIP-Agri, AKIS										

Kontext

Der Bewertungsbericht ist Teil der Evaluation des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum in Hessen (EPLR) für den Zeitraum 2014 bis 2020. Er bietet eine Zwischenbilanz zur Umsetzung, konkret zu den Zielen und Ergebnissen verschiedener Projekte, die im Rahmen der Fördermaßnahme 16.1 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP-Agri) durchgeführt werden. Der Bericht konzentriert sich auf die EIP-Projekte, die zwischen 2015 und 2018 im Rahmen der Calls 1 bis 4 bewilligt wurden. Auch laufende Projekte aus den Auswahlverfahren der Calls 5 bis 7 im Jahr 2019 und 2021 werden berücksichtigt.

Der Begriff "Innovation" wird als ein Prozess betrachtet, bei dem partnerschaftlich neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien oder Organisationsmodelle entwickelt werden, um land- und forstwirtschaftliche Herausforderungen zu lösen. Innovation kann verschiedene Formen

annehmen, darunter Produktinnovation, Prozess- und Verfahrensinnovation, Konzeptinnovation und soziale Innovation.

Methodische Herangehensweise

Grundlage für die Bewertung bilden zwei von der EU Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen:

- Frage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert? (SPB 1A)
- Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gefördert? (SPB 1B)

Für die Evaluation wurde auf 3 Methoden zurückgegriffen:

- Eine Dokumentenanalyse, welche auf Unterlagen zum Maßnahmenvollzug zurückgreift, wie etwa Förderrichtlinien, Bewertungsbögen für die Auswahl von Operationellen Gruppen, bewilligte beziehungsweise ausgezahlte Mittel sowie andere Quellen wie Projektskizzen und Aktionspläne der Operationellen Gruppen, Ergebnisse des Rankings der Projektanträge der Calls und Merkblätter für die Praxis und Endberichte zu bereits abgeschlossenen EIP Projekten
- Teilnehmende Beobachtung im Rahmen von EIP-Veranstaltungen
- schriftliche Befragungen der Operationellen Gruppen

Die Auswertung erfolgte mit Blick auf die Initiierung von Innovationsprozessen durch Netzwerkbildung, im Fall von Hessen konkret auf die Zusammenarbeit von Akteur*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Zentrale Ergebnisse

Bewertung der administrativen Umsetzung der EIP-Förderung

Die EIP-Agri, die auf die Förderung von Innovationen durch praxisnahe Projekte abzielt, fällt nicht unter die reguläre Förderung und erfordert daher einen höheren Verwaltungsaufwand. Auch die antragstellenden Operationellen Gruppen empfinden den administrativen Aufwand als hoch. Dieser Aufwand wird im Vorfeld oftmals unterschätzt.

Die Erstellung der Kostenpläne stellt aufgrund der Planungsunsicherheit bei Innovationsprojekten eine große Herausforderung für Leadpartner dar. Besonders die detaillierte Zeiterfassung (Zuordnung der Arbeitsstunden zu jedem Arbeitspaket bzw. Stundennachweise bei Personalkosten der OG-Mitglieder) wird als aufwendig und unverhältnismäßig empfunden. Die Möglichkeit einer flexibleren Mittelverwendung würden dieses Problem beseitigen. Insgesamt hat sich das Abrechnungsverfahren durch Routinen und Vereinfachungen jedoch verbessert. Zufriedenheit herrscht derweil mit den Förderbedingungen, Projektlaufzeiten, Genehmigungsprozessen und Auszahlungszeiträumen der EIP-Agri.

Die positive Zusammenarbeit und Problemlösung zwischen allen Beteiligten der Projektgruppe ‚Innovation und Zusammenarbeit‘ aus Vertreter*innen des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des RP Gießen, des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und des Innovationsdienstleisters⁴ sowie den Operationellen Gruppen führte zu erfolgreicher Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten, was die Beantragung neuer EIP-Projekte fördert. Die Operationellen Gruppen sehen den Innovationsdienstleister als wertvolle Unterstützung in verschiedenen Projektphasen, von der Ideenfindung bis zur Bewilligung. Die Einführungsveranstaltung des RP Gießen für neue Operationelle Gruppen wird aufgrund ihrer effektiven Vermittlung von Verwaltungsprozessen und Regeln zur Vermeidung von Korrekturschleifen geschätzt.

Das hohe Interesse und die starke Nachfrage nach dem Förderangebot in Hessen werden durch 51 eingereichten Aktionspläne bei sieben Aufrufen verdeutlicht. Eine Annahmequote von über 60 Prozent (34 von 51) für die Projektförderung zeigt eine positive Resonanz und bestätigt, dass der Aufwand für die Antragstellung in einem akzeptablen Verhältnis zur Bewilligungschance steht.

Corona-Pandemie erschwert anfängliche Projektarbeit und Kooperation in Operationellen Gruppen

Die Corona-Pandemie erschwerte anfangs die Zusammenarbeit und Umsetzung von Projekten in den Operationelle Gruppen. Im zweiten Corona-Jahr 2021 wurden die Herausforderungen der Projektarbeit gelassener bewertet als 2020, ohne dass konkrete Risiken aus den Rückmeldungen hervorgingen. Während 2020 etwa die Hälfte der Befragten aus Call 3 praktische und kommunikative Schwierigkeiten sowie über ein Viertel administrative Hürden meldeten, sanken diese Anteile 2021 bei Befragten aus Call 4 signifikant.

Erfolge und Anpassungen in EIP-Projekten

Alle Projekte erreichten ihre Ziele ohne grundlegendes Scheitern der Innovationsideen. Bei Bedarf passten die Operationellen Gruppen ihre Projektpläne flexibel an. Die Dissemination der Ergebnisse begann schon während der Laufzeit, wobei ein breites Spektrum an Publikationsformaten genutzt wurde, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen. Über 20 akademische Arbeiten und diverse Medienformate unterstützten den Wissenstransfer. Die direkte Einbindung von Projektpartnern förderte den zeitnahen Wissenstransfer, wobei beratende Institutionen eine wesentliche Rolle spielten.

Eine Bewertung des Innovationsgrades nach Projektabschluss zeigte, dass die Mehrheit der Projekte die Erwartungen erfüllte oder übertraf, wenige erreichten diese nur bedingt. Messbare Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors sind innerhalb der Projektlaufzeit aufgrund der Zukunftsausrichtung und Projektbeschränkung der Innovationsförderung nicht zu erwarten.

⁴ Der Innovationsdienstleister dient als erste Anlaufstelle für interessierte Antragsteller von operationellen Gruppen und Kooperationen. Zu seinen Aufgaben zählen die Bereitstellung von Informationen und das Hinweisen auf Verfahrensvorschriften, die Gewinnung und Vernetzung potenzieller Akteure, sowie die Unterstützung der Bildung und des Betriebs von Operationellen Gruppen und Kooperationen. Innovationsdienstleister in Hessen ist seit 2014 das Institut für Ländliche Strukturforschung aus Frankfurt.

Zukunft der EIP-Agri Förderung aus OG-Perspektive

Befragte Mitglieder der Operationellen Gruppen in Hessen äußern den Wunsch, die EIP-Agri Förderung auch in der nächsten Periode fortzusetzen. Trotz erster Fortschritte sollte eine weitere Vereinfachung und Reduzierung des bürokratischen Aufwands angestrebt werden. Ein jährlicher Aufruf ohne thematische Vorgaben wird präferiert, wobei die Themenvorschläge der Operationellen Gruppen sich hauptsächlich auf Klimawandel, Umwelt- und Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit sowie regionale Vermarktung und die Unterstützung kleiner Unternehmen konzentrieren.

Diskussion und Empfehlungen

Die Analyse der Umfrageergebnisse und Abschlussberichte zeigte aus Sicht des Bewerter, dass für die verbleibende Laufzeit bis Mitte 2025, keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EIP-Agri in Hessen vorliegen, die ein außergewöhnliches Eingreifen der Verwaltung notwendig machen. Dennoch werden zwei Hinweise gegenüber der Verwaltung und dem Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgesprochen:

- Hessen sollte die Ergebnisse der EIP-Projekte besser auf seiner Webseite präsentieren und für die Verbreitung der Ergebnisse sorgen, da dies bisher nur eingeschränkt erfolgte
- Die Unterstützung durch den Innovationsdienstleister in Hessen sollte bis zum Abschluss aller Projekte, auch über das derzeit geplante Ende seiner Tätigkeit am Ende des Jahres 2023 hinaus, fortgesetzt werden, um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten

Mit Blick auf die neue Förderperiode werden drei Hinweise mit Empfehlungscharakter ausgesprochen:

- Eine Fortsetzung der Fördermaßnahme EIP-Agri wird ausdrücklich befürwortet
- Die bewährten Begleit- und Austauschstrukturen der Projektgruppe ‚Innovation und Zusammenarbeit‘ sollten fortgeführt und weiterhin für die administrative Umsetzung genutzt werden
- Mit Blick auf die Bedeutung von AKIS⁵ wäre es vorteilhaft, die erprobte Unterstützungsstruktur durch einen Innovationsdienstleister weiterzuführen, der als zentrale Schnittstelle dient und die Verbreitung der Projektergebnisse in die hessische Beratungslandschaft und in die Praxis aktiv fördert

⁵ AKIS – Agricultural Knowledge and Innovation System, dt.: Wissens- und Informationssystem Landwirtschaft.



QZ: Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil I)

Quelle: Oliver Müller, Henri Tepasse (Institut für Ländliche Strukturforschung – IfLS)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Empirische Untersuchung über Vernetzung sowie Wissensstand und Wissensdiffusion in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des AKIS									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Bereitschaft zur betrieblichen Qualifizierung			+	State-of-the-art Wissen in den Betrieben				O	
	Einführung digitaler Angebote und Hybrid-Veranstaltungen			-						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsangebots für Themen von öffentlichem Interesse wie Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz weiterhin zu 100% fördern Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sollten genutzt werden, um wesentliche Informationen und neue Erkenntnisse zentral bereitzustellen 									
Methode	qualitativ	Interviews/ Befragungen <input checked="" type="checkbox"/>		Fallstudien <input type="checkbox"/>	Dokument- /Literaturanalyse <input type="checkbox"/>		sonstiges <input type="checkbox"/>			
	quantitativ	Förder- /Projektdateien <input type="checkbox"/>		Deskriptive Analyse <input checked="" type="checkbox"/>	Statistisches Modell <input type="checkbox"/>		sonstiges <input type="checkbox"/>			
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ x
Verfügbar unter	https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/ALL/65E609264171901EC125887D003D7131/\$FILE/220525_EPLR%20EULLE_AKIS-Bericht_Teil_I.pdf									
Schlagworte	Querschnittsziel, Innovation, Wissen									

Kontext

Der Beitrag evaluiert im Rahmen der Bewertung des „Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE) von 2014 bis 2020 das Agrarwissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz. Initiiert durch die Europäische Kommission zielt das AKIS auf eine verbesserte Organisation der Wissensflüsse und stärkere Vernetzung von Forschung, Beratung und Praxis ab, um die Anwendung neuen Wissens in der Landwirtschaft zu beschleunigen.

Ein zentrales Ziel der Untersuchung ist es, die Anforderungen an Wissenstransfer und Informationsbereitstellung aus der Sicht landwirtschaftlicher Betriebe zu ermitteln. Der Bericht fokussiert sich auf landwirtschaftliche Beratungsdienste als zentrale Akteure des AKIS und untersucht, welche Themen, Formate und Methoden der Beratung, Weiterbildung und des

Wissenstransfers angeboten werden und wie diese von den Betrieben genutzt werden. Abschließend evaluiert die Studie das bestehende System der Beratungsdienste sowie die Angebote der Weiterbildung und des Wissenstransfers, um deren bedarfsorientierte Weiterentwicklung zu fördern.

Methodische Herangehensweise

Für die Untersuchung wurden zwischen Mai und Juni 2021 25 leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen und mit Beratungsdienstleister*innen, Personen aus der Agrarforschung sowie Einrichtungen des Versuchswesens geführt. Ferner wurden zwei standardisierte Online-Befragungen durchgeführt. Eine richtete sich an landwirtschaftliche Betriebe (Juni bis Juli 2021), die zweite an Beratungsdienstleister*innen (September bis Oktober 2021).

Die 25 Interviews mit Expert*innen fokussierten sich auf die Ermittlung von Interaktions- und Austauschbeziehungen der Interviewten sowie auf die von ihnen genutzten Netzwerk- und Wissensinfrastrukturen. Die Online-Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe diente in erster Linie der Ermittlung und Bewertung von Informationen und Wissensbedarfen. Die standardisierte Umfrage erhob zudem Informationen, die Rückschlüsse auf die Betriebsstrukturen sowie die landwirtschaftlichen Organisationsformen der befragten Betriebe erlaubten. Die zweite Online-Befragung, die sich an die Beratungsdienstleister richtete, ermittelte Informationen zur Nutzung von und zu Anforderungen an Angeboten der Beratung, der Weiterbildung und des Wissenstransfers.

Zentrale Ergebnisse

- Alle eingesetzten Formate des Wissenstransfers und der Beratung wurden von den Befragten positiv bewertet. Besonders effektiv sind Vor-Ort-Beratung, Telefonberatungen, Gruppenberatungen, Feldtage und Online-Formate, je nach Ziel und Komplexität der Informationen. Rundbriefe und Newsletter, obwohl weit verbreitet, werden von den Beratungsdienstleistern als weniger effektiv angesehen.
- Insgesamt zeigt sich bei den befragten Betrieben eine hohe Bereitschaft zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung, mit durchschnittlich 5,8 Weiterbildungen pro Jahr.
- Hinsichtlich der fachlichen Qualifikationsangebote wünschen sich 19,5% der Befragten weiterführende Qualifikationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung, gefolgt von Umwelt- und Ressourcenschutz (18%) sowie Fähigkeiten zum Einsatz neuer Technologien und Maschinen (15%). Besonders im Bereich bodenkonservierende Bewirtschaftung besteht der größte Bedarf und die höchste Zahlungsbereitschaft.
- Hinsichtlich fachübergreifender Qualifikationen wünschen sich die befragten Betriebe vermehrt Weiterbildungen in Bereich Betriebswirtschaft, Führungs- und Managementkompetenzen sowie digitalen Technologien, Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Rund 40% der Befragten, meist Betriebsleitungen, können nicht einschätzen, ob sie über den aktuellen Informations- und Wissensstand in ihrem Fachgebiet verfügen. Dies deutet auf die hohe Komplexität der relevanten Sachverhalte, die Vielzahl der Informationsquellen und die sich ständig wandelnden Bedingungen hin. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum können hier dazu beitragen, Fachwissen anwendungsorientiert bereitzustellen und zu verbreiten.

- Die Beratungsdienstleister empfehlen eine stärkere Vernetzung der Anbietenden von Beratungsleistungen zur besseren Koordination und Abstimmung der bereitgestellten Informationen. Dabei sollte klar erkennbar sein, welche Art von Information von welcher Organisation bereitgestellt wird.
- Hinsichtlich der einzelbetrieblichen Beratung sollten aus Sicht der Beratungsdienstleister die Themen Betriebswirtschaft, Betriebsumstrukturierung/Modernisierung und nachhaltige Sicherung der Betriebe (z.B. Hofnachfolge) verstärkt angeboten werden. Eine kontinuierliche Begleitung angestoßener Veränderungsprozesse durch langfristige Beratungsbeziehungen sollte sichergestellt werden. Für Folgeberatungen wird eine niedrigere Förderquote als denkbar erachtet.
- Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des rheinland-pfälzischen AKIS hinsichtlich Wissensflüssen und praxisrelevanter Informationen empfehlen die befragten Betriebe und Beratungsdienstleister eine Bündelung der Informationen bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. Hier könnten neue gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle Forschungsergebnisse mit eigenen Versuchsergebnissen und Praxiserfahrungen kombiniert und bereitgestellt werden.
- Rund 79% der Befragten sprachen sich für den Ausbau digitaler Beratungsformate und -angebote aus. Die Mehrheit befürwortet die Beibehaltung der während der Corona-Pandemie entwickelten digitalen Formate, da diese eine zeit- und kosteneffiziente Nutzung und Zugang zu vielfältigen Informationen ermöglichen. Insbesondere Seminare, deren Inhalte nicht auf Präsenz angewiesen sind, sollten zukünftig als Online- oder Hybrid-Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Rund 15% der befragten Betriebe nutzen bereits die Geobox-Infrastruktur, vor allem für Informationen zu roten Gebieten, Bodeneigenschaften und Naturschutzgebieten. Etwa 22% wünschen den Ausbau einer digitalen AKIS-Beratungsplattform, um aktuelle Fachinformationen gebündelt und bedarfsgerecht abrufen zu können.

Diskussion und Empfehlungen

- Hinsichtlich der Formate des Wissenstransfers und der Beratung sollten Inhalte, die nicht auf erfahrungsbasiertem und praktischem Wissenstransfer beruhen, zukünftig als Online-Seminare vermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Informationsveranstaltungen zu gesetzlichen Novellierungen.
- Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Beratungsangebots wird empfohlen, Themen von öffentlichem Interesse wie Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz weiterhin über die geförderten Beratungsleistungen (EL-0801 des GAP-SP) mit einer Förderquote von 100% anzubieten, da die Zahlungsbereitschaft der Betriebe für diese Themen gering ist.
- Es wird empfohlen, Wissen und Fähigkeiten zur bodenschonenden Bewirtschaftung gezielt über die Intervention „Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissenstransfer“ (EL-0802 des GAP-SP) zu stärken.
- Fachübergreifende Qualifikationen aus dem Bereich Betriebswirtschaft, Führungs- und Managementkompetenzen sollten gezielt über die Intervention „Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch“ (EL-0802 des GAP-SP) gestärkt werden.
- Angesichts der Unsicherheit vieler Betriebsleitungen über ihren aktuellen Wissensstand sollte die hohe Legitimität und Glaubwürdigkeit staatlich koordinierter Angebote der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum genutzt werden, um verlässliche Informationen und Weiterbildung zu gewährleisten.

- Angesichts der positiven Resonanz sollten digitale Beratungsformate weiter ausgebaut und dauerhaft in das Beratungsangebot integriert werden. Besonders für Inhalte, die keine Präsenz erfordern, sollten verstärkt Online- und Hybrid-Formate genutzt werden, um die Effizienz und Zugänglichkeit zu erhöhen.